

Luzerner Kantonsblatt

Amtliches Publikationsorgan
Erscheint jeden Samstag



gerüstet für die Zukunft®

PAMO

GERÜSTE

6052 Hergiswil Tel. 041 630 40 40 www.pamo.ch

5732 Zetzwil 6340 Baar 7503 Samedan 8820 Wädenswil 6501 Bellinzona

Rechtsberatung

Bewertung

Verkauf



HEV Luzern

Hauseigentümergeverband

Telefon 041 227 20 70 – info@hev-immoag.ch – www.hev-immoag.ch

Wir haben **EINFLUSS**
auf Ihren
ABFLUSS...



Kanal-Reinigung
Saug-Reinigung
Strassen-Reinigung

PETER AG

Neuenkirch 041 467 13 64 peterag.ch



SCHACHER ZÄUNE AG

HOCHDORF 041 910 48 16

LUZERN 041 250 50 01

35 Jahre
Ihr
ZÄUNSpezialist

www.zaun.ch



BAFRI

QUALITÄT | ÄSTHETIK | SICHERHEIT

Türen + Zargen, CH-6235 Winikon
info@bafri.ch, www.bafri.ch

Inhalt

Allgemeiner Teil

Regierungsrat

Wahlgenehmigung der Neuwahl von zwei Mitgliedern des Ständerates für die Amtsdauer 2023–2027 3321

Departemente

Entscheidsmittelungen 3322

Gemeinden

Öffentliche Inventare mit Rechnungsruf 3323

Erbenaufruf 3323

Testamentseröffnungen 3324

Gemeinde Beromünster: Verkehrsanordnungen 3325

Stadt Sursee: Verkehrsanordnungen 3328

Gemeinde Reiden: Verkehrsanordnung 3329

Gemeinde Reiden: Aufhebung Verkehrsanordnungen 3330

Räumung von Grabstätten 3332

Gemeindeverbände

Gemeindeverband Entsorgung Region Zofingen: Beschlüsse der Abgeordnetenversammlung Erzo ARA vom 9. November 2023 3333

Gemeindeverband Entsorgung Region Zofingen: Beschlüsse der Abgeordnetenversammlung Erzo KVA vom 9. November 2023 3334

Entscheidsmittelung 3334

Grundstückerwerb

3335

Landeskirchen, Kirchgemeinden

Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Luzern:

Synodalbeschluss über den Voranschlag und die Festsetzung des Beitragsatzes der Kirchgemeinden für das Jahr 2024 3347

Anpassung des Synodalgesetzes über den Lastenausgleich unter den römisch-katholischen Kirchgemeinden vom 8. November 2023 (Nr. 52) in 2. Lesung 3348

Synodalbeschluss über die Forderungen an den Bischof des Bistums Basel für die Aufarbeitung sexueller Missbrauchsfälle 3349

Planungs- und Baurecht

Gemeinde Emmen: Genehmigung Gestaltungsplan Sola 3351

Stadt Sursee: Teilaufhebung der Baulinie Nr. 608, Münsterstrasse 3351

Gemeinde Dagmersellen: Genehmigung Teiländerung des Bau- und Zonenreglements 3351

Inhalt

Öffentliche Beschaffungen

Ausschreibung von Lieferungen und Dienstleistungen 3364

Offene Stellen

3365

Gerichtlicher Teil

Kantonsgericht

Neu im Anwaltsregister 3367

Löschung im Anwaltsregister 3367

Urteilsmitteilung 3368

Bezirksgerichte

Vorladung zur Konkursverhandlung und Entscheidungsmitteilung 3368

Aufforderungen zur Stellungnahme und Entscheidungsmitteilungen 3369

Aufforderungen zur Kostensicherung 3370

Gerichtliche Verbote 3371

Kapitalaufrufe 3374

Kraftloserklärungen 3375

Zustellungsmitteilung 3377

Kriminalgericht

Urteilsmitteilung 3377

Schuldbetreibung und Konkurs

Konkurspublikationen/Schuldenrufe 3378

Vorläufige Konkursanzeigen 3381

Kollokationspläne und Inventare 3383

Aufhebung der Konkursöffnungen 3385

Widerruf der Konkurse 3386

Aufschiebende Wirkung Konkurs 3386

Einstellung der Konkursverfahren 3386

Schluss der Konkursverfahren 3390

Zahlungsbefehl 3391

Pfändungsanzeige/-urkunde 3392

Rechenschaftsbericht/Verteilungsliste und Schlussrechnung im Nachlassverfahren mit Vermögensabtretung 3393

Allgemeiner Teil

Regierungsrat

Wahlgenehmigung der Neuwahl von zwei Mitgliedern des Ständerates für die Amtsdauer 2023–2027

Der Regierungsrat des Kantons Luzern,

gestützt auf die §§ 154 ff. des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988, nach Ablauf der Beschwerdefrist der Neuwahl von zwei Mitgliedern des Ständerates für die Amtsdauer 2023–2027, wobei gewählt wurden,

- Damian Müller, Senior Berater, Ständerat, Hitzkirch (bisher),
- Andrea Gmür, lic. phil., Ständerätin, Luzern (bisher)

in Erwägung:

dass

- das Wahlverfahren vorschriftsgemäss durchgeführt und das Ergebnis richtig ermittelt wurde,
- gegen die Wahl keine Beschwerden erhoben wurden,
- keine Unvereinbarkeiten bestehen und
- damit die Voraussetzungen für die Wahlgenehmigung gegeben sind,

beschliesst:

1. Die Neuwahl von zwei Mitgliedern des Ständerates für die Amtsdauer 2023–2027 wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss ist im Kantonsblatt zu veröffentlichen.

Luzern, 14. November 2023

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Fabian Peter

Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

Departemente

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Entscheidsmittelungen

- *Russel William Francis Edward Byron*, letzter Aufenthalt in Luzern, Vonmattstrasse 36, derzeit unbekanntes Aufenthaltes, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 1. November 2023 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 20 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu seinen Händen aufliegt.
- *Händler Michael*, letzter Aufenthalt in Ettiswil, Willisauerstrasse 16, derzeit unbekanntes Aufenthaltes, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 2. November 2023 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 20 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu seinen Händen aufliegt.
- *Kosman Ionatan*, letzter Aufenthalt in Kriens, Amlehnstrasse 37, derzeit unbekanntes Aufenthaltes, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 1. November 2023 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 20 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu seinen Händen aufliegt.
- *Bundalo Milan*, letzter Aufenthalt in Luzern, Obergütschrain 4, derzeit unbekanntes Aufenthaltes, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 2. November 2023 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 20 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu seinen Händen aufliegt.

Wird der Entscheid während dieser Frist nicht abgeholt, gilt dieser am letzten Tag der Frist als zugestellt.

Gegen diesen Entscheid kann innert der nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen seit Zustellung beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, kostenpflichtig Verwaltungsgerichtsbeschwerde (im Doppel) eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss schriftlich, unterzeichnet und mit einem Antrag sowie dessen Begründung versehen sein. Der Beschwerdeschrift sind der angefochtene Entscheid, das Zustellkuvert sowie allfällige Beweisurkunden beizulegen.

Kriens, 14. November 2023

Strassenverkehrsamt Luzern

Gemeinden

Öffentliche Inventare mit Rechnungsruf

in den Erbschaftssachen:

1. des am 25. Oktober 2023 verstorbenen *Gaethke Andronikos Thomas*, geboren am 6. Februar 1948, verwitwet, von Sevelen (SG), wohnhaft gewesen in *Wolhusen*, im Aufenthalt in Schüpfheim, Rinderweg 6;
2. des am 25. Oktober 2023 verstorbenen *Willimann Kurt Josef*, geboren am 28. Januar 1949, ledig, von und wohnhaft gewesen in *Beromünster*, Witwil 1.

Die Gläubiger und Schuldner dieser Erblasser, einschliesslich allfälliger Bürgerschaftsgläubiger, werden aufgefordert, ihre Ansprüche und Schulden bis 19. Dezember 2023 bei der Kanzlei der Teilungsbehörde des Wohnortes der Verstorbenen anzumelden.

Den Gläubigern der Erblasser, die die Anmeldung ihrer Forderung versäumen, sind die Erben weder persönlich noch mit der Erbschaft haftbar (Art. 580 ff., 590 und 591 ZGB).

Erbenaufruf

(Art. 555 ZGB)

Am 5. August 2017 starb *Zumbühl Urs Peter*, geboren am 18. Juni 1951, geschieden, von Zürich und Oberdorf (NW), wohnhaft gewesen in *Neuenkirch*, Adelwil 12, Sem-pach Station.

Als gesetzliche Erben kommen solche des elterlichen Stammes in Betracht. Es sind dies väterlicherseits die Nachkommen des Zumbühl Werner und mütterlicherseits die Nachkommen der Wachter geb. Weilenmann Hanna.

Die Nachkommen väterlicherseits sind der Behörde nur teilweise bekannt. Allfällige gesetzliche Erben des Erblassers werden aufgefordert, sich innerhalb eines Jahres beim Teilungsamt Neuenkirch zum Erbgang anzumelden. Diese haben eine Urkunde, welche ihre Erbberechtigung ausweist, einzureichen. Erfolgt während dieser Frist keine Anmeldung und sind der Behörde keine Erben bekannt, so fällt die Erbschaft unter Vorbehalt der Erbschaftsklage (Art. 598 ff. ZGB) an die bekannten Erben.

Neuenkirch, 15. November 2023

Teilungsamt Neuenkirch, Luzernstrasse 16, 6206 Neuenkirch

Testamentseröffnungen

(Art. 558 ZGB)

I.

Am 3. Oktober 2023 starb *Huser Guido Josef*, geboren am 9. Februar 1952, geschieden, von Einsiedeln, wohnhaft gewesen in *Luzern*, Schweizerhausstrasse 10, Sohn des Huser Konrad und der Huser geb. Zimmermann Martha Maria.

Als gesetzliche Erben kommen solche des elterlichen Stammes in Betracht. Diese sind der Behörde nicht bekannt.

Den unbekanntem Erben wird angezeigt, dass der Erblasser über seinen gesamten Nachlass letztwillig verfügt hat. Personen, welche sich über ihre Erbberechtigung ausweisen können, sind berechtigt, beim Teilungsamt Stadt Luzern Einsicht in die letztwillige Verfügung des Erblassers zu nehmen oder eine Fotokopie davon zu verlangen.

Die gesetzlichen Erben werden darauf aufmerksam gemacht, dass der Nachlass den eingesetzten Erben unter Vorbehalt der Ungültigkeits- und der Erbschaftsklage ausgeliefert wird, wenn die Rechtsgültigkeit der letztwilligen Verfügung innerhalb von 30 Tagen nicht ausdrücklich bestritten wird.

Luzern, 18. November 2023

Stadt Luzern, Teilungsamt, Winkelriedstrasse 7, 6002 Luzern

II.

Am 23. Oktober 2023 starb *Itier Jacques Pierre*, geboren am 2. September 1937, verheiratet, von Cham, wohnhaft gewesen in *Luzern*, Lützelmattweg 11.

Als gesetzliche Erben kommen solche der grosselterlichen Stämme in Betracht. Es sind dies die Eltern des Vaters *Itier Raymond Maurice Jean Elie* und der Mutter *Georgette Maria* geborene *Marguigny*. Diese sind der Behörde nicht bekannt.

Den unbekanntem Erben wird angezeigt, dass der Erblasser über seinen gesamten Nachlass letztwillig verfügt hat. Personen, welche sich über ihre Erbberechtigung ausweisen können, sind berechtigt, beim Teilungsamt Stadt Luzern Einsicht in die letztwillige Verfügung des Erblassers zu nehmen oder eine Fotokopie davon zu verlangen.

Die gesetzlichen Erben werden darauf aufmerksam gemacht, dass der Nachlass den eingesetzten Erben unter Vorbehalt der Ungültigkeits- und der Erbschaftsklage ausgeliefert wird, wenn die Rechtsgültigkeit der letztwilligen Verfügung innerhalb von 30 Tagen nicht ausdrücklich bestritten wird.

Luzern, 18. November 2023

Stadt Luzern, Teilungsamt, Winkelriedstrasse 7, 6002 Luzern

Gemeinde Beromünster: Verkehrsanordnungen

Gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr (SVG) und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung (SSV) sowie § 18 Absatz 1 der kantonalen Verordnung zum Gesetz über die Verkehrsabgaben und den Vollzug des eidgenössischen Strassenverkehrsrechts (Strassenverkehrsverordnung) wird verfügt:

I.

In der Gemeinde Beromünster gelten folgende Verkehrsanordnungen:

1. Der Parkplatz Röteli auf Parzelle Nr. 613, Grundbuch Beromünster, Koordinaten 2.657.068/1.228.750, wird bewirtschaftet. Die Signalisation erfolgt mit dem Signal 4.20 «Parkieren gegen Gebühr» mit Zusatztext «Zentrale Parkuhr; Gebührenpflicht täglich 01.00 bis 19.00 Uhr».
2. Der Parkplatz Chilegass auf Parzelle Nr. 134, Grundbuch Beromünster, Koordinaten 2.657.162/1.228.739, wird bewirtschaftet. Die Signalisation erfolgt mit dem Signal 4.20 «Parkieren gegen Gebühr» mit Zusatztext «Gebührenpflicht täglich 01.00 bis 19.00 Uhr».
3. Die Parkplätze Gemeindehaus auf den Parzellen Nrn. 130 und 148, Grundbuch Beromünster, Koordinaten 2.657.183/1.228.684, werden bewirtschaftet. Die Signalisation erfolgt mit dem Signal 4.20 «Parkieren gegen Gebühr» mit Zusatztext «Gebührenpflicht täglich 01.00 bis 19.00 Uhr» und dem Hinweis «Mo–Fr von 07.00 bis 17.00 Uhr nur für Besuchende und Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung».
4. Die Parkplätze Ober Brugg auf Parzelle Nr. 171, Grundbuch Beromünster, Koordinaten 2.657.192/1.228.629, werden bewirtschaftet. Die Signalisation erfolgt mit dem Signal 4.20 «Parkieren gegen Gebühr» mit Zusatztext «Gebührenpflicht täglich 01.00 bis 19.00 Uhr».
5. Der Parkplatz Bachheim (Schwimmbad) auf Parzelle Nr. 268, Grundbuch Beromünster, Koordinaten 2.657.016/1.228.327, wird bewirtschaftet. Die Signalisation erfolgt mit dem Signal 4.20 «Parkieren gegen Gebühr» mit Zusatztext «Gebührenpflicht täglich 01.00 bis 19.00 Uhr; hier keine Barzahlung möglich» und dem Hinweis «Parkieren mit Bargeld auf Parkplatz Röteli».
6. Der Parkplatz Schwimmbad auf Parzelle Nr. 160, Grundbuch Beromünster, Koordinaten 2.656.951/1.228.180, wird saisonal jeweils vom 1. Mai bis 30. September bewirtschaftet. Die Signalisation erfolgt mit dem Signal 4.20 «Parkieren gegen Gebühr» mit Zusatztext «Gebührenpflicht täglich 01.00 bis 19.00 Uhr; pauschal Fr. 5.–; hier keine Barzahlung möglich» und dem Hinweis «Parkieren mit Bargeld auf Parkplatz Röteli».
7. Der Parkplatz Schulanlage St. Michael auf Parzelle Nr. 196, Grundbuch Beromünster, Koordinaten 2.656.813/1.228.639, wird bewirtschaftet. Die Signalisation erfolgt mit dem Signal 4.20 «Parkieren gegen Gebühr» mit Zusatztext «Zentrale Parkuhr; Gebührenpflicht täglich 01.00 bis 19.00 Uhr» und dem Hinweis «Mo–Fr von 07.00 bis 17.00 Uhr nur für Besuchende und Lehrpersonen der Schule» (Teilfläche).

8. Der Parkplatz Schulanlage St. Michael IV auf Parzelle Nr. 196, Grundbuch Beromünster, Koordinaten 2.656.709/1.228.644, wird bewirtschaftet. Die Signalisation erfolgt mit dem Signal 4.20 «Parkieren gegen Gebühr» mit Zusatztext «Gebührenpflicht täglich 01.00 bis 19.00 Uhr» und dem Hinweis «Mo–Fr von 07.00 bis 17.00 Uhr nur für Besuchende und Lehrpersonen der Schule St. Michael IV».
9. Der Parkplatz Primarschule St. Michael (Sonderparkierzone ausserhalb Schulbetrieb) auf Parzelle Nr. 56, Grundbuch Beromünster, Koordinaten 2.656.851/1.228.709, wird bewirtschaftet. Die Signalisation erfolgt mit dem Signal 4.20 «Parkieren gegen Gebühr» mit Zusatztext «Gebührenpflicht täglich 01.00 bis 19.00 Uhr; hier keine Barzahlung möglich; Dauerparkkarte ungültig» und den Hinweisen «Parkieren mit Bargeld auf Parkplatz Bahnhofstrasse» und «Montag–Freitag von 06.30 – 17.30 Uhr parkieren verboten».
10. Die Parkplätze Bahnhofstrasse/Busbahnhof auf Parzellen Nrn. 256 und 370, Grundbuch Beromünster, Koordinaten 2.656.857/1.228.776, 2.656.872/1.228.788 und 2.656.846/1.228.742, werden bewirtschaftet. Die Signalisation erfolgt mit dem Signal 4.20 «Parkieren gegen Gebühr» mit Zusatztext «Zentrale Parkuhr; Gebührenpflicht täglich 01.00 bis 19.00 Uhr».
11. Der Parkplatz Bahnhofstrasse/Landi auf Parzelle Nr. 256, Grundbuch Beromünster, Koordinaten 2.656.959/1.228.909, wird bewirtschaftet. Die Signalisation erfolgt mit dem Signal 4.20 «Parkieren gegen Gebühr» mit Zusatztext «Gebührenpflicht täglich 01.00 bis 19.00 Uhr; Ganzer Platz» und dem Hinweis «Während Ladenöffnungszeiten nur für Kundinnen und Kunden Landi» (Teilfläche).
12. Der Parkplatz Schulanlage/Kirche Neudorf auf Parzellen Nrn. 23 und 782, Grundbuch Neudorf, Koordinaten 2.658.530/1.225.323 wird bewirtschaftet. Die Signalisation erfolgt mit dem Signal 4.20 «Parkieren gegen Gebühr» mit Zusatztext «Zentrale Parkuhr; Gebührenpflicht täglich 01.00 bis 19.00 Uhr, Ganzer Platz».
13. Der Parkplatz Schulanlage/Kirche, Römerswilerstrasse, Neudorf, auf Parzelle Nr. 782, Grundbuch Neudorf, Koordinaten 2.658.598/1.225.150, wird bewirtschaftet. Die Signalisation erfolgt mit dem Signal 4.20 «Parkieren gegen Gebühr» mit Zusatztext «Gebührenpflicht täglich 01.00 bis 19.00 Uhr».
14. Der Parkplatz Schulhausplatz Schwarzenbach (Sonderparkierzone ausserhalb Schulbetrieb) auf Parzelle Nr. 197, Grundbuch Schwarzenbach, Koordinaten 2.658.629 / 1.231.559, wird bewirtschaftet. Die Signalisation erfolgt mit dem Signal 4.20 «Parkieren gegen Gebühr» mit Zusatztext «Gebührenpflicht täglich 01.00 bis 19.00 Uhr, keine Barzahlung möglich, Dauerparkkarte ungültig» und dem Hinweis «Montag – Freitag von 06.30 – 17.30 Uhr parkieren verboten».
15. Der Parkplatz Schulanlage Schwarzenbach auf Parzelle Nr. 36, Grundbuch Schwarzenbach, Koordinaten 2.658.629/1.231.559, wird bewirtschaftet. Die Signalisation erfolgt mit dem Signal 4.20 «Parkieren gegen Gebühr» mit Zusatztext «Gebührenpflicht täglich 01.00 bis 19.00 Uhr, keine Barzahlung möglich» und dem Hinweis «Mo – Fr von 06.30 – 17.30 Uhr parkieren verboten, ausser markierte Parkfelder für Lehrpersonen».

16. Der Parkplatz Schützenhaus Schwarzenbach auf Parzelle Nr. 70, Grundbuch Schwarzenbach, Koordinaten 2.658.56/1.231.142, wird bewirtschaftet. Die Signalisation erfolgt mit dem Signal 4.20 «Parkieren gegen Gebühr» mit Zusatztext «Gebührenpflicht täglich 01.00 bis 19.00 Uhr, keine Barzahlung möglich».
17. Der Parkplatz Schanz auf Parzellen Nrn. 1563 und 475, Grundbuch Gunzwil, Koordinaten 2.656.462/1.229.096, wird bewirtschaftet. Die Signalisation erfolgt mit dem Signal 4.20 «Parkieren gegen Gebühr» mit Zusatztext «Zentrale Parkuhr; Gebührenpflicht täglich 01.00 bis 19.00 Uhr, Ganzer Platz».
18. Die Parkplätze Schulanlage Linden auf Parzellen Nrn. 1451 und 459, Grundbuch Gunzwil, Koordinaten 2.656.444/1.228.776 werden bewirtschaftet. Die Signalisation erfolgt mit dem Signal 4.20 «Parkieren gegen Gebühr» mit Zusatztext «Gebührenpflicht täglich 01.00 bis 19.00 Uhr, hier keine Barzahlung möglich» und den Hinweisen «Mo – Fr 06.30 bis 17.30 Uhr nur für Besuchende und Lehrpersonen der Schule» (Teilfläche) und «Mo – Fr 07.00 bis 18.00 Uhr reserviert für Liegenschaft Grasweg 16, ohne Gebühr» (Teilfläche) sowie «Parkieren mit Bargeld auf Parkplatz Schanz».
19. Der Parkplatz Schulhausplatz Linden (Sonderparkierzone ausserhalb Schulbetrieb) auf Parzelle Nr. 459, Grundbuch Gunzwil, Koordinaten 2.656.372/1.228.789, wird bewirtschaftet. Die Signalisation erfolgt mit dem Signal 4.20 «Parkieren gegen Gebühr» mit Zusatztext «Gebührenpflicht täglich 01.00 bis 19.00 Uhr, ganzer Platz; hier keine Barzahlung möglich; Dauerparkkarte ungültig» sowie Hinweis «Parkieren mit Bargeld auf Parkplatz Schanz».
20. Der Parkplatz beim Sportplatz/Feuerwehrmagazin Schulanlage Linden auf Parzelle Nr. 459, Grundbuch Gunzwil, Koordinaten 2.656.343/1.228.901, wird bewirtschaftet. Die Signalisation erfolgt mit dem Signal 4.20 «Parkieren gegen Gebühr» mit Zusatztext «Gebührenpflicht täglich 01.00 bis 19.00 Uhr; hier keine Barzahlung möglich» und dem Hinweis «Parkieren gebührenpflichtig, erlaubt nur auf den markierten Parkfeldern sowie rechts und links auf den Grünflächen» sowie «Parkieren mit Bargeld auf Parkplatz Schanz».
21. Der Parkplatz Schulanlage Büel auf Parzelle Nr. 1040, Grundbuch Gunzwil, Koordinaten 2.655.209/1.225.324, wird bewirtschaftet. Die Signalisation erfolgt mit dem Signal 4.20 «Parkieren gegen Gebühr» mit Zusatztext «Gebührenpflicht täglich 01.00 bis 19.00 Uhr, keine Barzahlung möglich» und dem Hinweis «Mo – Fr von 06.30 bis 17.30 Uhr nur für Besuchende und Lehrpersonen der Schule».

II.

Die entsprechenden Unterlagen können während der Beschwerdefrist bei der Gemeindeverwaltung, Fläche 1, Beromünster, eingesehen werden. Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Signale aufgestellt sind.

III.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Beromünster, 14. November 2023

Gemeinderat Beromünster

Stadt Sursee: Verkehrsanordnungen

Der Stadtrat von Sursee,

gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung (SSV) sowie § 18 Absatz 1 der Strassenverkehrsverordnung,

verfügt:

I.

1. Revokation der Verkehrsanordnung Oberer Graben, Raggentörli bis südöstliche Zufahrt zum Märtpplatz, Signal 2.13, Verbot für Motorwagen und Motorräder mit dem Zusatz «Gesellschaftswagen gestattet» vom 14.09.2011.
2. Auf der Strasse Oberer Graben zwischen Raggentörli bis südöstliche Zufahrt zum Märtpplatz (Koordinaten 2.650.984/1.224.813 und 2.650.949/1.224.853), Signal 2.13, Verbot für Motorwagen und Motorräder, mit dem Zusatz «Ausgenommen ÖV».

Der Signalisations- und Markierungsplan Nr. 23232-53-161 der Kost und Partner AG vom 13. Oktober 2023 ist Bestandteil dieser Verfügung und kann während der Beschwerdezeit auf dem Stadtbauamt Sursee eingesehen werden.

II.

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Signale aufgestellt sind.

III.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Sursee, 13. November 2023

Stadtrat Sursee

Gemeinde Reiden: Verkehrsordnung

Die Gemeinde Reiden,

gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) und Artikel 20 und 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung (SSV) sowie § 18 Absatz 1 der Strassenverkehrsverordnung,

verfügt:

I.

In der Gemeinde Reiden sind die Brücke Brüelmatte sowie ein Fussweg neu erstellt worden. Ein Teil des Fussweges sowie die Brücke befinden sich auf den Gemeindeparzellen Nrn. 51, 1387, 1419. Die Gemeinde Reiden hat beschlossen, bezugnehmend auf die Maximallast der Brücke sowie das in den zuvor folgenden Parzellen geltende Fuss- und Radwegrecht das Signal 2.14 (Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder) mit dem Zusatz «ausgenommen Unterhalt» auf dem Grundstück Nr. 1387, Grundbuch Reiden, und auf dem Grundstück Nr. 1419, Grundbuch Reiden, zu platzieren. Weiter wird bei der Brücke die Gewichtsbeschränkung auf 1 Tonne mit dem Signal 2.16 (Höchstgewicht) signalisiert.

Der Plan 2012-99-001 vom 15. November 2023 bildet integralen Bestandteil dieser Verfügung und kann während der Beschwerdefrist auf der Website www.reiden.ch oder bei der Gemeinde Reiden, Grossmatte 1, Bereich Bau und Infrastruktur, Reiden, eingesehen werden.

II.

Die Verkehrsordnung tritt in Kraft, sobald die Signale erstellt sind.

III.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Reiden, 15. November 2023

Gemeinde Reiden, Bau und Infrastruktur

Gemeinde Reiden: Aufhebung Verkehrsanordnungen**I.**

Die Gemeinde Reiden,

gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) und Artikel 20 und 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung (SSV) sowie § 18 Absatz 1 der Strassenverkehrsverordnung,

verfügt:

I.

Folgende Verkehrsanordnung wird aufgehoben: die im Kantonsblatt vom 10. Januar 1983 publizierte Verkehrsanordnung bei der ehemaligen Brücke (Bachdurchlass) im nördlichen Gebiet der Werkstrasse, Gemeinde Reiden «Höchstgewicht 3 t» (Signal 2.16) auf dem Grundstück Nr. 313, Grundbuch Reiden, beidseits der ehemaligen Brücke.

Der Plan 2017-360-001 vom 15. November 2023 bildet integralen Bestandteil dieser Verfügung und kann während der Beschwerdefrist auf der Website www.reiden.ch oder bei der Gemeinde Reiden, Grossmatte 1, Bereich Bau und Infrastruktur, Reiden, eingesehen werden.

II.

Die Verkehrsanordnung tritt ausser Kraft, sobald die Signale entfernt sind.

III.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Reiden, 15. November 2023

Gemeinde Reiden, Bau und Infrastruktur

II.

Die Gemeinde Reiden,

gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) und Artikel 20 und 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung (SSV) sowie § 18 Absatz 1 der Strassenverkehrsverordnung,

verfügt:

I.

Folgende Verkehrsordnung wird aufgehoben: die im Kantonsblatt Nr. 30 vom 31. Juli 2021 publizierte Verkehrsordnung bei der Brücke über den Huebbach beim Gebiet I de Matt, Dorf Richenthal «Höchstgewicht 16 t» (Signal 2.16) auf dem Grundstück Nr. 76, Grundbuch Richenthal, beidseits der Brücke. Die bestehende Brücke wurde durch einen Neubau ersetzt.

Der Plan 2021-444-01a, Index vom 15. November 2023, bildet integralen Bestandteil dieser Verfügung und kann während der Beschwerdefrist auf der Website www.reiden.ch oder bei der Gemeinde Reiden, Grossmatte 1, Bereich Bau und Infrastruktur, Reiden, eingesehen werden.

II.

Die Verkehrsordnung tritt ausser Kraft, sobald die Signale entfernt sind.

III.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Reiden, 15. November 2023

Gemeinde Reiden, Bau und Infrastruktur

Räumung von Grabstätten

I.

Gestützt auf §§ 17 und 24 des Reglements über das Friedhof- und Bestattungswesen der Gemeinde Adligenswil sind auf dem *Friedhof Meiersmatt, Adligenswil*, folgende Gräber bis spätestens 15. März 2024 zu räumen:

Friedhof Meiersmatt bei der Kirche St. Martin, Adligenswil:

- Sargfeld 1 Reihe 1, Grab Nrn. 11, 12 und 13,
- Urnenfeld 1 Reihe 1, Grab Nr. 25,
- Urnenfeld 1 Reihe 2, Grab Nr. 50,
- Urnenfeld 2 Reihe 3, Grab Nr. 29.
- Reihengräber für Urnen- und Sargbestattungen von Erwachsenen bis Bestattungsjahr 2013 und 2003 (Grabesruhe 10 und 20 Jahre).

Die Angehörigen der Verstorbenen werden gebeten, die Grabdenkmäler bis 15. März 2024 zu räumen. Es ist zu beachten, dass der Grabstein, die Umrandung und die Bepflanzung entsorgt werden müssen. Sofern die Räumung nicht selber vorgenommen werden kann, kann die Friedhofverwaltung Adligenswil damit beauftragt werden.

Nach Ablauf der oben genannten Frist verfügt die Friedhofverwaltung entschädigungslos über die nicht abgeräumten Grabdenkmäler und Pflanzen.

Bei Fragen gibt die Friedhofverwaltung unter der Telefonnummer 041 375 72 10 Auskunft.

Adligenswil, 13. November 2023

Friedhofverwaltung Adligenswil

II.

Gemäss Artikel 21 Absatz 1 und Artikel 31 Absatz 1 und 2 des Reglements über das Friedhof- und Bestattungswesen der Stadt Sursee vom 27. Mai 2002 werden folgende Gräberräumungen auf dem *Friedhof Dägerstein* angeordnet:

- Einzelgräber mit Bestattungsjahr 2003,
- Urneneinzelgräber mit Bestattungsjahr 2008,
- diverse Familiengräber.

Soweit die Adressen der zuständigen beziehungsweise berechtigten Angehörigen bekannt sind, erhalten diese eine persönliche Mitteilung. Grabsteine und Pflanzen, über welche von den Hinterbliebenen oder in deren Auftrag von Dritten bis am 23. Februar 2024 nicht verfügt wird, werden von der Friedhofverwaltung entfernt.

Die Friedhofverwaltung, Telefon 041 926 91 12, steht Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Sursee, 14. November 2023

Friedhofverwaltung

III.

Gestützt auf Artikel 24 des Friedhof- und Bestattungsreglements der Gemeinde *Egolzwil* sind folgende Grabstätten zu räumen:

- Reihengräber Bestattungsjahr 2003 (Nr. 74),
- Urnenreihengräber Bestattungsjahr 2008 (Nrn. 32 bis 38),
- Familiengräber abgelaufener Konzessionsvertrag.

Die Angehörigen der Verstorbenen werden gebeten, die Grabdenkmäler und Bepflanzungen bis am 15. Januar 2024 zu entfernen. Ab dem 1. Februar 2024 wird die Friedhofverwaltung über die zurückgebliebenen Grabdenkmäler und Bepflanzungen verfügen.

Egolzwil, 15. November 2023

Gemeinde Egolzwil

Gemeindeverbände

Gemeindeverband Entsorgung Region Zofingen: Beschlüsse der Abgeordnetenversammlung Erzo ARA vom 9. November 2023

Die Abgeordneten der Erzo ARA haben an ihrer Versammlung vom 9. November 2023 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Genehmigung des Protokolls der 55. Abgeordnetenversammlung vom 29. Juni 2023,
2. Genehmigung Budget 2024.

Der Beschluss Ziffer 2 unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Satzungen vom 1. Januar 2022 (Art. 5). Der Beschluss wird rechtskräftig, wenn innerhalb von 60 Tagen seit der Veröffentlichung im Amtsblatt des Kantons Aargau das Referendum nicht ergriffen wird.

Erzo ARA, Wiggertalstrasse 40, 4665 Oftringen

Gemeindeverband Entsorgung Region Zofingen: Beschlüsse der Abgeordnetenversammlung Erzo KVA vom 9. November 2023

Die Abgeordneten der Erzo KVA haben an ihrer Versammlung vom 9. November 2023 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Genehmigung des Protokolls der 2. Abgeordnetenversammlung vom 29. Juni 2023.
2. Projekt «renzo»:
 - 2.1. Projektierungskredit,
 - 2.2. Zusammenarbeitsvertrag.
3. Genehmigung Budget 2024.

Die Beschlüsse von Ziffer 2 und 3 unterliegen dem fakultativen Referendum gemäss Satzungen vom 1. Januar 2022 (Art. 5). Diese Beschlüsse werden rechtskräftig, wenn innerhalb von 60 Tagen seit der Veröffentlichung im Amtsblatt des Kantons Aargau das Referendum nicht ergriffen wird.

Erzo KVA, Wiggertalstrasse 40, 4665 Oftringen

Entscheidungsmittelung

Iyahan-Jusufovic Sedija, geboren am 19. Januar 1983, von Bosnien und Herzegowina, zuletzt wohnhaft gewesen in Kriens, Luzernerstrasse 31, zurzeit unbekanntes Aufenthaltsort, wird hiermit angezeigt, dass die beiden Entscheide der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Kriens-Schwarzenberg vom 31. Oktober 2023 betreffend Iyahan Dave und Iyahan Alvin-Amen mit dieser Veröffentlichung als zugestellt gelten und während 30 Tagen bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Kriens-Schwarzenberg, Stadtplatz 1, Kriens, zu ihren Händen aufliegen.

Kriens, 8. November 2023

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Kriens-Schwarzenberg

Grundstückerwerb

Gemäss Artikel 970a ZGB und § 93c EGZGB wird der Erwerb folgender Grundstücke veröffentlicht:

Abkürzungen: Grdst.-Nr.: Grundstücknummer BR: Baurecht
 GE: Gesamteigentum ME: Miteigentumsanteil
 StWE: Stockwerkeigentum/Wertquote X-Z-W: X-Zimmer-Wohnung

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
-----------	----------------------------------------	----------------------------------------------	--------------------------------------	-----------------------------------------	-----------------------------

Grundbuchamt Luzern Ost

Geschäftsstelle Kriens

Adligenswil	135 / 1 ha 7 a 26 m ² ; 1311 / 50 a 82 m ² ; 1312 / 16 a 2 m ²	Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, übrige Intensivkultur, Gartenanlage, übrige bestockte Fläche / Baldismoos; Gebäude, Strasse, Weg, Wasserbecken, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, übrige bestockte Fläche / Spycher / Baldismoosstrasse; Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, übrige bestockte Fläche / Baldismoos	ME zu je ½: a. Ernst Sacha, Singapur (SG); b. Ernst André Albert, Luzern	Erbengemeinschaft Ernst Theodor Erben: a. Ernst-Berreterot Rosmarie, Luzern; b. Ernst Sacha, Singapur (SG); c. Ernst André Albert, Luzern	22. 8. 2023
Ebikon	2095 / 2 a 73 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus, Garage / Bergstrasse 54	ME zu je ½: a. Schumacher Silvio, Luzern; b. Schumacher-Maurer Annette, Luzern	Einfache Gesellschaft: a. Schumacher Rolf Friedrich, Ebikon; b. Schumacher- Sommerhalder Rut Heidi, Ebikon	11. 10. 1985

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Ebikon	5498 (StWE ⁶⁵ /1000)	4½-Z-W / Rankstrasse 9	ME zu je ½: a. Dorfer-Schmid Tanja Nathalie, Ebikon; b. Dorfer Florian, Ebikon	Ming Jakob Johann, Ebikon	13. 2. 1997
Horw	1189 / 5 a 32 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / St. Niklausenstrasse 104	ME zu je ½: a. Erni-Krattinger Cornelia Pauline, Willisau; b. Erni Vinzenz, Willisau	Bucheli-Hartmann Evelyne, Kastanienbaum	8. 6. 1998
Kriens	4464 / 4 a 22 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Wegmattstrasse 26	ME zu je ½: a. Lindegger Raphael Pius, Alpnach Dorf; b. Wang Chengmin, Alpnach Dorf	Einfache Gesellschaft: a. Hürlimann-Furrer Rita Regina Maria, Oberägeri; b. Furrer Markus Walter Alfred, Horw; c. Rogger-Furrer Sonja Johanna, Luzern	9. 5. 1996
Littau	2042 / 5 a 31 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Autounterstand / Pilatusblick 51	ME zu je ½: a. Küttel Tanja, Vitznau; b. Roos Ivan, Gisikon	Bächler Moritz, Luzern	28. 7. 1999
Littau	5396 (StWE ³⁰ /1000)	3½-Z-W / Eichenstrasse 12	Christensen-Dobler Elisabeth Christa, Luzern	Liquidationsgemeinschaft: a. Erbegemeinschaft Christensen Kurt Erling Erben: aa. Christensen-Dobler Elisabeth Christa, Luzern; ab. Fischer- Christensen Sandra Raphaela, Luzern; b. Christensen-Dobler Elisabeth Christa, Luzern	29. 9. 2008

linkes Ufer: Luzern	2134 / 3 a 39 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Guggiweg 6	Schaffhauser Hans Peter, Meggen	Erbengemeinschaft Schaffhauser-Theiler Paula Erben: a. Schaffhauser Carla Beata, Luzern; b. Schaffhauser Hans Peter, Meggen; c. Gobbi- Schaffhauser Sandra Paola, Manno	6. 11. 2018
Luzern	1098 / 4 a 2 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Unterstand / Berglistrasse 10	Gobbi-Schaffhauser Sandra Paola, Manno	Erbengemeinschaft Schaffhauser-Theiler Paula Erben: a. Schaffhauser Carla Beata, Luzern; b. Schaffhauser Hans Peter, Meggen; c. Gobbi- Schaffhauser Sandra Paola, Manno	6. 11. 2018
rechtes Ufer: Luzern	2953 / 1 a 17 m ² ; 2954 / 46 m ²	Gartenanlagen (2) / Salzfass	ME: a. Ernst Sacha, Singapur (SG), zu ¼; b. Ernst André Albert, Luzern, zu ¼; c. Andres Jürg Othmar Josef, Luzern, zu ¼	ME zu je ½: a. Andres Jürg Othmar Josef, Luzern; b. Erbengemeinschaft Ernst Theodor Erben: ba. Ernst-Berreterot Rosmarie, Luzern; bb. Ernst Sacha, Singapur (SG); bc. Ernst André Albert, Luzern	29. 1. 1988 22. 8. 2023
Luzern	9009 (ME)	2½-Z-W / Rosenberghalde 12	ME zu je ½: a. Indergand Peter Albin, Luzern; b. Indergand-Bira Carmen Elena, Luzern	Wetzel-Schuster Anna Maria, Horw	29. 5. 2009

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Root	3897 (StWE $\frac{146}{1000}$); 51195 (ME $\frac{3}{240}$)	4½-Z-W / Ledipark 14; Autoeinstellplatz / –	Brunner Manuel Andreas, Root	Einfache Gesellschaft: a. Jego AG; b. Jost Arnold Immobilien AG; c. Rust Immobilien AG; d. Tobias Hürlimann Immobilien AG	14. 6. 2016
Root	3900 (StWE $\frac{150}{1000}$); 51159 (ME $\frac{3}{240}$)	4½-Z-W / Ledipark 14; Autoeinstellplatz / –	Isarin-Blatty Irene, Baar	Einfache Gesellschaft: a. Jego AG; b. Jost Arnold Immobilien AG; c. Rust Immobilien AG; d. Tobias Hürlimann Immobilien AG	14. 6. 2016
Weggis	1701 / 8 a 94 m ²	Gartenanlage / Riedsort	Urwyler-Squires Jennifer Lee, Zug	Park Hotel Vitznau AG, Vitznau	29. 7. 2022
Weggis	105 / 13 a 72 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Rigiblickstrasse 10	Hofmann Otto, Weggis	ME zu je ½: a. Hofmann Otto, Weggis; b. Hofmann Michael, Weggis	21. 4. 2005
Weggis	90 / 92 a 70 m ² ; 1445 / 1 ha 11 a 14 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide / Scheune mit Mosterei / Rigiblickstrasse 10; Gebäude, Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide / Scheune / Rigiblickstrasse 10	ME: a. Hofmann Otto, Weggis, zu ⅔; b. Häcki-Hofmann Margarita, Suhr, zu ⅓	ME: a. Hofmann Otto, Weggis, zu ⅔; b. Häcki-Hofmann Margarita, Suhr, zu ⅓; c. Hofmann Michael, Weggis, zu ⅓	21. 4. 2005 8. 2. 1977

Geschäftsstelle Hochdorf

Aesch	8205 (StWE $\frac{128}{1000}$), 8208 (ME $\frac{1}{11}$)	4½-Z-W, Autoeinstellplatz / Lädergasse 22	ME zu je ½: a. Häberli Bruno, Aesch (LU); b. Häberli-Sticher Angela, Aesch (LU)	Studer Yvonne Renata, Aesch (LU)	6. 6. 2014
Emmen	1077 / 8 a 89 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche / Wohn- und Geschäftshaus / Rothenburgstrasse 33	EMEK GmbH, Luzern	Ottiger + Ottiger AG, Emmenbrücke	22. 3. 2023
Emmen	2869 / 5 a 70 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Kapfmatte 6	ME: a. Blunschli Christian Heinz, Emmenbrücke, zu $\frac{2}{3}$; b. Grünig Seraina Regina, Emmenbrücke, zu $\frac{1}{3}$	ME zu je ½: a. Blunschli Josef Hubert, Emmenbrücke; b. Blunschli- Kollöffel Margaretha Frieda, Emmenbrücke	23. 12. 1980
Emmen	10624 (ME $\frac{169}{13000}$), 10677 (ME $\frac{8}{13000}$)	Landanteile (2) / Waldstrasse	Dodaj-Buzhala Gentiana, Emmen	ME zu je ½: a. Buzhala Mikel, Emmen; b. Buzhala-Krasniqi Antoneta, Emmen	22. 3. 2012
Emmen	1954 / 9 a 24 m ²	Wohnhaus / Dunantstrasse 9	Rogger Ambauen Immobilien AG, Emmenbrücke	ME zu je ½: a. Genhart-Schröter Gertrud, Emmenbrücke; b. Genhart Otto Friedrich, Emmenbrücke	3. 4. 1970
Hochdorf	1975 / 4 a 3 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Bachmättli 19b	ME zu je ½: a. Ilic Davor, Hochdorf; b. Ilic-Gut Michele, Hochdorf	ME zu je ½: a. Ilic Radoje, Hochdorf; b. Ilic-Cvoric Snezana, Hochdorf	19. 11. 2001
Hochdorf	10834 (StWE $\frac{156}{1000}$), 50075 (ME $\frac{1}{10}$)	4½-Z-W, Autoeinstellplatz / Baldegstrasse 28	ME zu je ½: a. Ilic Radoje, Hochdorf; b. Ilic-Cvoric Snezana, Hochdorf	ME zu je ½: a. Ilic Davor, Hochdorf; b. Ilic-Gut Michele, Hochdorf	20. 9. 2017

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Grundbuchamt Luzern West					
Dagmersellen	4536 (StWE ^{532/1000})	4½-Z-W / Kreuzberg 6	Melchiorri Maurizio, Dagmersellen	ME zu je ½: a. Melchiorri Maurizio, Dagmersellen; b. Melchiorri Gianni Narciso, Dagmersellen	9. 12. 2011
Eich	4651 (StWE ^{326/1000}); 4668-4670 (je ME ½ ₃)	4½-Z-W / Waldgass 8; Autoeinstellplätze (3) / Waldgass 6, 8, 10, 12	Häsler Christian, Luzern	ACAMA Immobilien AG, Sursee	2. 5. 2017
Flühli	1929 / 1 a 16 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Ferienhaus / Rischlistrasse 32	Erbengemeinschaft Dobler-Anklin Guido Erben: a. Dobler Markus, Kleinlützel; b. Tumminelli-Dobler Silvia, Basel	Erbengemeinschaft Dobler-Anklin Guido Erben: a. Dobler Markus, Kleinlützel; b. Tumminelli-Dobler Silvia, Basel; c. Dobler-Anklin Ruth Margrit, Basel	14. 8. 2003
Flühli	1929 / 1 a 16 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Ferienhaus / Rischlistrasse 32	Dobler Markus, Kleinlützel	Einfache Gesellschaft: a. Erbengemeinschaft Dobler-Anklin Guido Erben: aa. Dobler Markus, Kleinlützel; ab. Tumminelli-Dobler Silvia, Basel; b. Dobler-Anklin Ruth Margrit, Basel; c. Dobler Markus, Kleinlützel; d. Tumminelli-Dobler Silvia, Basel	14. 8. 2003
Flühli	2232 / 5 a 26 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Ferienhaus / Wagliseiboden 9	ME zu je ½: a. Leu Esther, Sursee; b. Bittel Patrik, Sursee	Leu Esther, Sursee	14. 11. 2022

Flühli	2289 / 4 a 71 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Ferienhaus / Sonnenrainstrasse 14	Bitterli Daniel Willy, Rickenbach (SO)	Bitterli-Geringer Beatrix, Sörenberg	23. 12. 2022
Flühli	2776 / 1 a 34 m ²	Gartenanlage / –	Emmenegger Johann, Sörenberg	Emmenegger Franz, Sörenberg	17. 4. 1980
Geuensee	169 / 21 a 61 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, Trottoir, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Kantonsstrasse 11, Zimmerei mit Lagerhalle / Kantonsstrasse 7	Erbengemeinschaft Felber Alois Erben: a. Bühler-Felber Ursula Hedwig, Geuensee; b. Felber Roland Karl, Geuensee; c. Kirchhofer-Felber Luzia Luise, Geuensee	Erbengemeinschaft Felber Alois Erben: a. Roos-Felber Ruth Margrith, Wauwil; b. Bühler-Felber Ursula Hedwig, Geuensee; c. Felber Roland Karl, Geuensee; d. Kirchhofer-Felber Luzia Luise, Geuensee	1. 10. 1997
Grossdietwil	568 / 6 a 27 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Autounterstand / Hübeliweg 4	ME zu je ½: a. Aschwanden Eveline, Dagmersellen; b. Bürlü Max, Dagmersellen	Hochstrasser Roland, Grossdietwil	21. 6. 2010
Grossdietwil	568 / 6 a 27 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Autounterstand / Hübeliweg 4	Hochstrasser Roland, Grossdietwil	Einfache Gesellschaft: a. Hochstrasser Roland, Grossdietwil; b. Erbengemeinschaft Hochstrasser-Bachmann Waltraut Erben: ba. Hochstrasser Roland, Grossdietwil; bb. Hochstrasser Beat, Rüegsau; bc. Hochstrasser Jolanda, Steffisburg	21. 8. 2023

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Grosswangen	593 / 11 a 42 m ² ; 1236 / 12 a 15 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Weidunterstand / Oberroth, Wohnhaus mit Garage / Eduard-Huberstrasse 11; Gebäude, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Werkstattgebäude, Pferdestallanbau / Eduard-Huberstrasse 9	Koch Gotthard Viktor, Grosswangen	Erbengemeinschaft Koch-Wyss Gotthard Erben: a. Waeber-Koch Esther Klara, Nottwil; b. Koch Gotthard Viktor, Grosswangen; c. Koch Tirza Verena, Ruswil	17. 10. 2016
Gunzwil	1297 / 10 a 12 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Büelweg 8	ME zu je ½: a. Rey Walter Hermann, Nottwil; b. Rey Justine Katharina, Nottwil	Rimer-Moser-Moser Doris Beatrix, Sursee	23. 5. 1972
Knutwil	8438 (StWE ^{389/10000}); 8486, 8520 (je ME ⅓)	4½-Z-W / Riedblick 2; Autoeinstellplätze (2) / Riedblick	Gütergemeinschaft: a. Stadelmann Alois Gotthilf, Egolzwil; b. Stadelmann- Remund Brigitta, Egolzwil	KaRö Generalunternehmung und Immobilien AG, Dagmersellen	26. 11. 2018
Knutwil	467 / 7 a 78 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Vorderdorfstrasse 4	Steiger-Fries Verena, Knutwil	Erbengemeinschaft Steiger Josef Werner Erben: a. Steiger-Fries Verena, Knutwil; b. Steiger Marcel Josef, Schenkon; c. Steiger Sandra Margrit, Eich; d. Steiger Melanie, Sursee	10. 10. 2023
Menznau	von 16 an 20 / 13 a 38 m ²	Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide / Bergbüelschür	Vogel Tony, Menzberg	Haldi Urs, Menzberg	31. 5. 2011

Menznau	von 20 an 112 / 13 a 38 m ²	Acker, Wiese, Weide / Schüregg	Haldi Urs, Menzberg	Vogel Tony, Menzberg	20. 6. 2012
Neuenkirch	601 / 8 a 86 m ²	Gebäude, Trottoir, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus, Zimmereiwerkstatt, Wohn- und Geschäftshaus / Luzernstrasse 11	TOPINVEST Immobilien AG, Emmenbrücke	Eko Architektur GmbH, Luzern	9. 6. 2020
Reiden	933 / 5 a 58 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Renzligenstrasse 7/7a	ME zu je ½: a. Pircher Immobilien GmbH, Gais; b. Z-Jaci AG, Wil (SG)	Previs Vorsorge, Stiftung, Bern	25. 1. 2018
Rickenbach	833 / 10 a 91 m ² (ME ¾); 4046 (StWE 175,5/1000)	Gartenanlage / Florentiniweg; 5½-Z-W / Birkenweg 1	Genossenschaft für sozialen Wohnungsbau Rickenbach, Rickenbach (LU)	Estermann Karl, Neuenkirch	28. 7. 1976
Romoos	87 / 1 ha 37 a 33 m ² ; 88 / 70 a 38 m ²	geschlossener Wald, Fels / –; Gebäude, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, fließendes Gewässer / Wohnhaus / Hindersage 1, Kleintierstall / Hindersage	Koch Pirmin, Wolhusen	Koch Kurt, Wolhusen	23. 3. 1982
Ruswil	494 / 11 a 88 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, Trottoir, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Chäppeliacher 24	ME zu je ½: a. Hurni Peter Paul, Ruswil; b. Hurni-Zihlmann Esther, Ruswil	Stirnemann Stephan, Ruswil	28. 1. 1994
Ruswil	2166 / 3 a	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Spyr 16	ME zu je ½: a. Thoma Adrian Joël, Schenkon; b. Thoma Selina, Schenkon	ME zu je ½: a. Thoma Markus, Ruswil; b. Thoma-Kummer Jolanda Rita, Ruswil	26. 4. 1991

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Schenkon	8283 (StWE ³⁶⁰ / ₁₀₀₀); 8314, 8316 (je ME ¹ / ₅₀)	5½-Z-W / Untere Haldenweid 6b; Autoeinstellplätze (2) / Haldenweid 1–7	ME zu je ½: a. Bättig Mauro, Sursee; b. Bieli Jana Christina, Sursee	ME zu je ½: a. Suter-Buser Monika, Schenkon; b. Strausack Robert Roland, Schenkon	26. 4. 2007
Sursee	244 / 4 a 8 m²; 245 / 1 a 99 m²; 704 / 3 a 14 m²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Magazin und Lager / Wilemattstrasse 1; Gebäude, Gartenanlage / Ofenbauwerkraum / Wilemattstrasse 1; Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohn- und Geschäftshaus / Wilemattstrasse 1	Mini Immobilien AG, Sursee	Stutz Othmar Ignatz, Hergiswil (NW)	9. 7. 1996
Sursee	7066 (StWE ¹¹¹ / ₁₀₀₀)	4½-Z-W / Christoph-Schnyder-Strasse 47	Meyer Andreas Linus, Beromünster	Ruckli-Felber Maria Theresia, Sursee	7. 6. 1973
Sursee	11571 (StWE ¹⁶⁰ / ₁₀₀₀); 11576–11578 (je ME ¹ / ₁₇)	3½-Z-W / Spitalstrasse 13b; Autoeinstellplätze (3) / Spitalstrasse	Jego AG, Hünenberg	Hebro Treuhand GmbH, Sursee	29. 9. 2023
Triengen	6410 (StWE ⁸⁹ / ₁₀₀₀) (ME ½); 6435, 6437 (je ME ¹ / ₂₁) (je ME ½)	4½-Z-W / Gislerstrasse 7b; Autoeinstellplätze (2) / Gislerstrasse 7a/7b	Jovceva Milena, Luzern	Erbengemeinschaft Jovceva-Kolevska Nikolinka Erben: a. Jovcev Flori, Triengen; b. Jovcev Ivan, Triengen; c. Jovceva Milena, Luzern	22. 11. 2022

Triengen	6410 (StWE $\frac{89}{1000}$); (ME $\frac{1}{2}$); 6435, 6437 (je ME $\frac{1}{21}$) (je ME $\frac{1}{2}$)	4½-Z-W / Gislerstrasse 7b; Autoeinstellplätze (2) / Gislerstrasse 7a/7b	Jovceva Milena, Luzern	Jovcev Flori, Triengen	4. 1. 2022
Triengen	6411 (StWE $\frac{81}{1000}$), 6416 (StWE $\frac{29}{1000}$); 6433, 6434 (je ME $\frac{1}{21}$)	4½-Z-W, Hobbyraum / Gislerstrasse 7b; Autoeinstellplätze (2) / Gislerstrasse 7a/7b	NJK Immobilien GmbH, Rotkreuz	ME zu je ½: a. Erbgemeinschaft Jovceva-Kolevska Nikolinka Erben: aa. Jovcev Flori, Triengen; ab. Jovcev Ivan, Triengen; ac. Jovceva Milena, Luzern; b. Jovcev Flori, Triengen	22. 11. 2022 7. 3. 2016
Triengen	6876 (StWE $\frac{71}{1000}$), 6887 (StWE $\frac{9}{1000}$); 6770, 6771 (je ME $\frac{1}{4000}$)	4½-Z-W, Disponibelraum / Steinbärenhöhe 2; Autoeinstellplätze (2) / Steibäre	Gütergemeinschaft: a. Hilfiker Christian, Triengen; b. Hilfiker Regina Kathrin, Triengen	Seidenhof AG, Sarnen	7. 3. 2019
Triengen	6586 (StWE $\frac{151}{1000}$), 6593 (ME $\frac{1}{18}$)	3½-Z-W, Autoeinstellplatz / Weinberg 6	Fellmann Mario Stefan, Triengen	Fries Franz Stephan, Triengen	16. 7. 2015
Wauwil	523 / 9 a 55 m ²	Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide / Ängelweg	Einfache Gesellschaft: a. Koch-Blum Angela, Wauwil; b. Blum Andreas Anton, Schenkon	Blum Anton Josef, Wauwil	12. 1. 1989
Willisau- Stadt	2661 (StWE $\frac{27}{1000}$); 4670 (ME $\frac{1}{47}$)	3½-Z-W / Bahnhofstrasse 17, 17a, 17b; Autoeinstellplatz / Bahnhofstrasse	ME zu je ½: a. Albisser Markus Anton, Willisau; b. Albisser-Kurmann Ruth Martha, Willisau	Einfache Gesellschaft «Bahnhofstrasse Süd»: a. Stutz Generalbau AG; b. Emil Peyer AG Generalunternehmung	18. 9. 2017

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Willisau- Stadt	440 / 5 a 98 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Im Rybeli 4	ME zu je ½: a. Salihu Hanka, Willisau; b. Salihu Visar, Willisau	Huber-Wollenmann Marie Louise, Igis	1. 10. 2009
Wolhusen	694 / 3 a 8 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Zihlenfeld 21	ME zu je ½: a. Chamberlin Fabienne, Regensdorf; b. Chamberlin Samuel Gary, Regensdorf	Erbengemeinschaft Huser-Emmenegger Frieda Margrith Erben: a. Huser Peter, Ruswil; b. Huser Patrick, Hasle; c. Bürgisser-Huser Nathalie, Oberkirch; d. Huser Eliane, Horw	14. 4. 2023

Landeskirchen, Kirchgemeinden

Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Luzern

Synodalbeschluss über den Voranschlag und die Festsetzung des Beitragssatzes der Kirchgemeinden für das Jahr 2024

vom 8. November 2023

Die Synode der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern,

gestützt auf die §§ 49 Absatz 1 lit. d, 76 und 77 der Verfassung der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern, den Antrag des Synodalrates und der Geschäftsprüfungskommission,

beschliesst:

1. Der Voranschlag der Landeskirche für das Jahr 2024 mit einem Gesamtaufwand von 11 139 220 Franken, einem Gesamtertrag von 11 428 910 Franken und mit einem Ertragsüberschuss von 289 690 Franken für die laufende Rechnung wird genehmigt.
2. Die Kirchgemeinden entrichten der Landeskirche für das Jahr 2024 einen Beitrag auf den einkassierten Steuern von 0,021 Einheiten (Beitragssatz).
3. Die Beiträge der Kirchgemeinden werden in zwei Hälften zur Zahlung fällig: erste Rate am 1. Juni 2024, zweite Rate am 1. Oktober 2024. Säumige Kirchgemeinden haben einen Verzugszins von 5 Prozent zu entrichten.
4. Der Beschluss ist im Kantonsblatt zu veröffentlichen. Er untersteht dem fakultativen Referendum.

Luzern, 8. November 2023

Im Namen der Synode der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern
Der Präsident: Benjamin Wigger
Der Synodalverwalter: Edi Wigger

Anpassung des Synodalgesetzes über den Lastenausgleich unter den römisch-katholischen Kirchgemeinden vom 8. November 2023 (Nr. 52) in 2. Lesung

vom 8. November 2023

Die Synode der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern,

gestützt auf § 9 der Verfassung der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern und

den Antrag des Synodalrates, der Geschäftsprüfungskommission und der Staatskirchenrechtlichen Kommission,

beschliesst:

1. Die Anpassung des Synodalgesetzes über den Lastenausgleich unter den römisch-katholischen Kirchgemeinden.
2. Diese Änderung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft. Sie unterliegt dem fakultativen Referendum und ist im Kantonsblatt zu veröffentlichen.

Luzern, 8. November 2023

Im Namen der Synode der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern

Der Präsident: Benjamin Wigger

Der Synodalverwalter: Edi Wigger

Synodalbeschluss über die Forderungen an den Bischof des Bistums Basel für die Aufarbeitung sexueller Missbrauchsfälle

vom 8. November 2023

Die Synode der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern,
gestützt auf § 58 Absatz 2 der Kirchenverfassung der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern sowie gestützt auf die §§ 21 und 22 Absatz 1 der Geschäftsordnung der Synode der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern,
nach Einsicht in die dringliche Motion zur Aufarbeitung sexueller Missbrauchsfälle vom 2. November 2023 (Motion 2023/1)

beschliesst:

1. Der Synodalrat wird beauftragt, unverzüglich die nachfolgenden Forderungen an den Bischof des Bistums Basel zu übermitteln:
 - 1.1. Unabhängige Untersuchungen: Die Untersuchungen müssen per sofort an eine unabhängige nicht kirchliche Stelle übertragen werden. Als Präsident der Schweizerischen Bischofskonferenz setzt sich unser Diözesanbischof für ein schweizweit koordiniertes Vorgehen ein.
 - 1.2. Unabhängige Meldestelle: Es soll eine unabhängige, professionelle Ombudsstelle ausserhalb von kirchlichen Strukturen eingerichtet werden, bei welcher sich Opfer ohne Folgen für die Betroffenen melden können und die Meldungen professionell erfasst und überprüft werden; dies ebenfalls koordiniert für alle Bistümer. Diese Meldestelle soll auch eine Kontrollfunktion über das weitere Verfahren wahrnehmen können.
 - 1.3. Keine Aktenvernichtung mehr, sondern Aufbewahrung sämtlicher Dokumente an unabhängiger Stelle, wie zum Beispiel in den jeweiligen Staatsarchiven der Bistumskantone.
 - 1.4. Die Archive der Nuntiatur in Bern müssen für weitere Untersuchungen geöffnet werden. Dies muss konsequent eingefordert werden.

- 1.5. Gefordert wird zudem die Umsetzung aller Massnahmen, welche die römisch-katholische Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ) in ihrem Konsultationsverfahren bezüglich weiterer Massnahmen vom 19. September 2023 an ihre Delegierten zur Diskussion gestellt hat; insbesondere folgenden Punkt:
Abkehr von der lebensfeindlichen und homophoben Sexualmoral und uneingeschränkte Anerkennung eines freien partnerschaftlichen Lebens auch für kirchliche Mitarbeitende.
- 1.6. Der Bischof von Basel hat seine Bestrebungen zur Erfüllung der Forderungen 1.1–1.5 nachweislich von unabhängigen Stellen bestätigen zu lassen und periodisch Bericht zu erstatten an eine zu bildende Sonderkommission der Synode jeweils per Mitte März für die Frühjahrsession und per Mitte September für die Herbstsession der Synode.
2. Die Geschäftsleitung der Synode wird beauftragt, eine Sonderkommission gestützt auf die §§ 86 und 36 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Synode der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern zu bilden. Die Sonderkommission hat einen Kriterienkatalog zur Überprüfung der fünf Forderungen (1.1–1.5) zu erarbeiten. Darin enthalten müssen zwingend sein:
 - eingeleitete Massnahmen,
 - Meilensteine mit der Festlegung von Fristen,
 - nächste Schritte und Termine.Die Sonderkommission hat über ihre Arbeit und über die Berichterstattung des Bischofs von Basel jeweils an der Frühjahrs- und Herbstsession der Synode zu informieren.
3. Die Synode behält sich vor, bei Nichterfüllungen der Forderungen 1.1–1.5 und bei Nichteinhaltung von gesetzten Fristen die Zurückbehaltung eines Teils des Bistumsbeitrages der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern zu beschliessen.
4. Dieser Synodalbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern, 8. November 2023

Im Namen der Synode der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern
Der Präsident: Benjamin Wigger
Der Synodalverwalter: Edi Wigger

Planungs- und Baurecht

Gemeinde Emmen: Genehmigung Gestaltungsplan Sola

Im Sinn von § 21 Absatz 1 lit. b des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern wird bekannt gemacht, dass der Gemeinderat Emmen mit Entscheid vom 5. Juli 2023 den Gestaltungsplan Sola über das Grundstück Nr. 1153, Grundstück Emmen, genehmigt hat. Der Entscheid ist rechtskräftig.

Emmenbrücke, 9. November 2023

Gemeinderat Emmen

Stadt Sursee: Teilaufhebung der Baulinie Nr. 608, Münsterstrasse

Im Sinn von §§ 73 Absatz 1 und 66a Absatz 4 des kantonalen Strassengesetzes (StrG) wird bekannt gemacht, dass der Stadtrat Sursee mit Entscheid Nr. SR-2023-178 vom 18. Oktober 2023 die Teilaufhebung der Baulinie Nr. 608, Münsterstrasse, genehmigt hat. Der Entscheid ist rechtskräftig.

Sursee, 13. November 2023

Stadtrat Sursee

Gemeinde Dagmersellen: Genehmigung Teiländerung des Bau- und Zonenreglements

Im Sinn von § 21 Absatz 1 lit. a des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern wird bekannt gegeben, dass der Regierungsrat des Kantons Luzern mit Entscheid Nr. 1003 vom 26. September 2023 die an der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2023 beschlossene Teiländerung des Bau- und Zonenreglements für die Parzellen Nrn. 192 und 1418, Grundbuch Dagmersellen, genehmigt hat. Die Änderung beinhaltet die Ergänzung des Artikel 13 Absatz 3 lit. f, zweiter Satz, sowie Artikel 14 Absatz 2 lit. f des Bau- und Zonenreglements. Der Entscheid ist rechtskräftig.

Dagmersellen, 10. November 2023

Gemeinderat Dagmersellen

I.

Gemeinde Gisikon: Teilrevision Gemeindehaus

Im Sinn von § 61 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird folgende Teiländerung des Zonenplanes und des Bau- und Zonenreglements mit Einsprachemöglichkeit öffentlich aufgelegt:

Änderungen am Zonenplan:

- Umzonung von 1320 m² von der Kernzone (Ke) in die Zone für öffentliche Zwecke (ÖZ).

Änderungen Bau- und Zonenreglement (BZR):

- Artikel 12: Ergänzung Nutzungsbestimmungen und Übertrag der Festlegung der zulässigen Gebäudehöhe an den Gemeinderat.

Die Planunterlagen sowie der Vorprüfungsbericht liegen während 30 Tagen, vom 20. November bis 19. Dezember 2023, auf der Gemeindeverwaltung Gisikon, Mühlehofstrasse 5, Gisikon, und im Internet unter www.gisikon.ch öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Allfällige öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen gegen die Änderungen des Zonenplanes und des Bau- und Zonenreglements sind während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel dem Gemeinderat Gisikon, Mühlehofstrasse 5, 6038 Gisikon, einzureichen. Die Einsprache muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Bezüglich Einsprachelegitimation wird auf § 207 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes verwiesen.

Gisikon, 15. November 2023

Gemeinderat Gisikon

II.

Gemeinde Horw, Stadt Luzern: Baugesuch Bikerlenkung Bireggwald

Die Gemeinde Horw und die Stadt Luzern führen gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Baugesuch-Nrn.: Horw 2023-5081, Stadt Luzern 2023-5801.

Bauherrschaft: Trägerschaft Bikerlenkung Bireggwald, c/o Gemeinde Horw, Gemeindehausplatz 1, Horw.

Bauvorhaben: Bikerlenkung Bireggwald.

Ortsbezeichnungen: Bireggwald, Horw und Luzern.

Grundstücke: Nrn. 248, 264, 246, 252, 279, 229, 230, 255, 256, 258, 259, 1774, 254, 280, 194, 249, 241, 197, 261, 240, 243, 263, 257 und 247 (Gemeinde Horw); 1400, 2821 und 3390 (Stadt Luzern, linkes Ufer).

Koordinaten: 2.666.950/1.209.000.

Zone: Wald.

Die Pläne und Unterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 20. November bis 9. Dezember 2023, beim Baudepartement, Gemeindehausplatz 1, Horw, zur Einsichtnahme auf. Sie können auch auf der Homepage der Gemeinde Horw, www.horw.ch/auflage, eingesehen werden. Es ist auch möglich, die Unterlagen vor Ort im Stadthaus Stadt Luzern, Planaufgabe, Zimmer 2.315, Hirschengraben 17, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 041 208 85 66) einzusehen.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und in zweifacher Ausfertigung dem Baudepartement Horw, Gemeindehausplatz 1, 6048 Horw, einzureichen. Rechtsschriften per E-Mail oder per Fax sind unzulässig.

Horw/Luzern, 14. November 2023

Baudepartement Horw, Baudirektion Stadt Luzern

III.

Gemeinde Horw: Baugesuch Seestrasse, Seestrasse 6, Niederrüti und See

Die Gemeinde Horw führt gestützt auf § 67ff. des kantonalen Strassengesetzes (StrG) folgende Planaufgabe durch:

Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Horw, Baudepartement Tiefbau, Gemeindehausplatz 1, Horw.

Bauvorhaben: Strassenraumgestaltung Seestrasse, Parkplätze Winkelbadi.

Ortsbezeichnungen: Seestrasse, Seestrasse 6, Niederrüti und See, Horw.

Grundstücke: Nrn. 100, 139, 141 und 791.

Koordinaten: 2.666.948/1.206.876.

Zonen: Übriges Gebiet A, Zone für Sport- und Freizeitanlagen, Landwirtschaftszone, Wald und See.

Schutzgebiete: Landschaft von nationaler Bedeutung BLN Nr. 1606.

Die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 20. November bis 9. Dezember 2023, beim Baudepartement, Gemeindehausplatz 1, Horw, zur Einsichtnahme auf. Sie können auch auf der Homepage der Gemeinde Horw, www.horw.ch/auflage, eingesehen werden.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und in zweifacher Ausfertigung dem Baudepartement Horw, Gemeindehausplatz 1, 6048 Horw, einzureichen. Rechtsschriften per E-Mail oder per Fax sind unzulässig.

Horw, 15. November 2023

Baudepartement Horw

IV.

Stadt Kriens: Baugesuch Lärchenwäldli

Objekt: Kleinbaute im Schutzperimeter Hochwald (nachträgliches Baugesuch).

Gesuchsteller: Monika Reist, Ahornweg 4, Emmenbrücke.

Grundeigentümer: Kurt Reist Erben: Monika Reist-Achermann, Ahornweg 4, Emmenbrücke; Daniel Reist, Obermatt 14, Luzern; Simone Reist, Margolin 15/2/2, Tel Aviv (IL).

Planverfasserin: Monika Reist, Ahornweg 4, Emmenbrücke.

Grundstück: Nr. 5048.

Lage: Lärchenwäldli.

Zone: Schutzverordnung Krienser Hochwald (Landwirtschaftszone).

Einsprachefrist: vom 21. November bis 11. Dezember 2023.

Die Pläne liegen im Stadthaus Kriens, Stadtplatz 1, im 1. OG, zu folgenden Zeiten zur Einsichtnahme auf: Montag bis Donnerstag, von 8.00 bis 11.45 Uhr und von 13.30 bis 17.00 Uhr; Freitag, von 8.00 bis 15.00 Uhr durchgehend.

Die Baugesuchsunterlagen sind auch online auf der Homepage der Stadt Kriens (www.stadt-kriens.ch) einsehbar.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich, mit Antrag und Begründung, in zweifacher Ausführung an den Stadtrat Kriens, Postfach, 6011 Kriens, zu richten.

Kriens, 15. November 2023

Stadt Kriens, Planungs- und Baudienste

V.

Stadt Kriens: Baugesuch Lärchenwäldli

Objekt: Kleinbaute im Schutzperimeter Hochwald (nachträgliches Baugesuch).

Gesuchstellerin, Grundeigentümerin und Planverfasserin: Petra Blum Schnieper, Gehristrasse 18a, Kriens.

Grundstück: Nr. 5049.

Lage: Lärchenwäldli.

Zone: Schutzverordnung Krienser Hochwald (Landwirtschaftszone).

Einsprachefrist: vom 21. November bis 11. Dezember 2023.

Die Pläne liegen im Stadthaus Kriens, Stadtplatz 1, im 1. OG, zu folgenden Zeiten zur Einsichtnahme auf: Montag bis Donnerstag, von 8.00 bis 11.45 Uhr und von 13.30 bis 17.00 Uhr; Freitag, von 8.00 bis 15.00 Uhr durchgehend.

Die Baugesuchsunterlagen sind auch online auf der Homepage der Stadt Kriens (www.stadt-kriens.ch) einsehbar.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind während der Auflagefristschriftlich, mit Antrag und Begründung, in zweifacher Ausführung an den Stadtrat Kriens, Postfach, 6011 Kriens, zu richten.

Kriens, 15. November 2023

Stadt Kriens, Planungs- und Baudienste

VI.

Gemeinde Malters: Baugesuch Unterkneblingen 2.5

Die Gemeinde Malters führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Anton Krummenacher-Röthlin, Unterknebligen 2, Malters.

Bauvorhaben: Um- und Anbau Rindermaststall, Geschäfts-Nr. 2023-6365.

Zonen: Landwirtschaftszone, Landschaftsschutzzone überlagert.

Grundstück: Nr. 1062, Grundbuch Malters.

Ortsbezeichnung: Unterkneblingen 2.5.

Koordinaten: 2.657.108/1.211.423.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 20. November bis 9. Dezember 2023, auf der Gemeindeverwaltung Malters, Weihermatte 4, im 1. Obergeschoss, beim Bauamt, öffentlich zur Einsichtnahme auf. Die wichtigsten Gesuchsunterlagen finden Sie auch auf unserer Homepage www.malters.ch.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Malters zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Malters, 10. November 2023

Bauamt Malters

VII.

Gemeinde Weggis: Baugesuch Eichstrasse

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird öffentlich publiziert:

Baugesuch-Nr.: 2023-0072 (bitte in der Korrespondenz erwähnen).

Bauprojekt: zweite Redundanz-Wasserleitung Eichstrasse, Schmutzwasserleitung zu Eichli, Hegi im Hertenstein.

Grundstücke: Nrn. 273, 317, 315, 319, 639 und 649.

Lage: Eichstrasse, Weggis.

Zone: Landwirtschaftszone 1, Wald, Übriges Gebiet A.

Bauherrschaft: Gemeindeverwaltung Weggis, Parkstrasse 1, Weggis.

Grundeigentümer: Markus Dubacher, Eltbühl, Eichstrasse 3, Weggis; Gemeindeverwaltung Weggis, Parkstrasse 1, Weggis; Dominik Zurmühle, Eichstrasse 14, Weggis; Hegihof AG, Eichstrasse 6, Weggis.

Planverfasserin: Schubiger AG, Bauingenieure Hergiswil NW, Untermattstrasse 3, Horw.

Auflagefrist: vom 20. November bis 11. Dezember 2023.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz, Raumplanungsgesetz.

Die Baugesuchsunterlagen können während der Auflagefrist bei der Abteilung Bau eingesehen werden. Die Unterlagen sind auch digital auf www.weggis.ch > Gemeinde > Menü «Aktuell» > Baupublikationen einsehbar.

Allfällige öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet im Doppel an den Gemeinderat Weggis, Parkstrasse 1, 6353 Weggis, zu richten.

Weggis, 14. November 2023

Gemeinderat Weggis

VIII.

Gemeinde Weggis: Baugesuch Rigistrasse 73, Umbau der bestehenden Mobilfunkanlagen

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird öffentlich publiziert:

Baugesuch-Nr.: 2023-0073 (bitte in der Korrespondenz erwähnen).

Bauprojekt: Umbau der bestehenden Mobilfunkanlagen mit neuen Masten, neuer Systemtechnik und neuen Antennen.

Grundstück: Nr. 1161.

Lage: Rigistrasse 73, Weggis.

Zone: Zone für öffentliche Zwecke.

Bauherrschaft: Swisscom (Schweiz) AG, Am Mattenhof 12/14, Kriens.

Grundeigentümerin: Rigi Bahnen AG, Rigistrasse, Goldau.

Planverfasserin: Cablex AG, Freilagerstrasse 40, Zürich.

Auflagefrist: vom 20. November bis 11. Dezember 2023.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz und Umweltschutzgesetz.

Die Baugesuchsunterlagen können während der Auflagefrist bei der Abteilung Bau eingesehen werden. Die Unterlagen sind auch digital auf www.weggis.ch > Gemeinde > Menü «Aktuell» > Baupublikationen einsehbar.

Allfällige öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet im Doppel an den Gemeinderat Weggis, Parkstrasse 1, 6353 Weggis, zu richten.

Weggis, 14. November 2023

Gemeinderat Weggis

IX.

Gemeinde Rothenburg: Baugesuch Huobenfang 2

Die Gemeinde Rothenburg führt gestützt auf § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern folgende Planaufgabe durch:

Bauherrschaft: Anton Husmann, Huobenfang 3, Rothenburg.

Bauvorhaben: Planänderung zu Umbau Wohnhaus GV Nr. 76a zu Dreifamilienhaus mit Erstellung Kanalisationsanschluss und Veloraum sowie Umnutzung Scheune GV Nr. 76b als Garage; Änderung: Grundriss- und Fassadenanpassungen, Verzicht auf Erstellung Veloraum sowie Anpassung Umgebungsgestaltung.

Lage des Objekts: Huobenfang 2.

Grundstücke: Nrn. 547, 543 und 732, Grundbuch Rothenburg.

Zonen: Landwirtschaftszone, überlagert mit Landschaftsschutzzone.

Die Planänderung liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 20. November bis 11. Dezember 2023, bei der Abteilung Raumordnung (Schalter Öffentliche Infrastruktur) zur öffentlichen Einsichtnahme auf und kann auf www.rothenburg.ch in der Rubrik Aktuelles bei den Amtsmittteilungen eingesehen werden.

Öffentlich-rechtliche Einsprachen aufgrund des kantonalen Planungs- und Baugesetzes und des Bau- und Zonenreglements der Gemeinde Rothenburg sowie solche privatrechtlicher Natur sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel eingeschrieben bei der Gemeinde Rothenburg, Abteilung Raumordnung, Stationsstrasse 4, 6023 Rothenburg, einzureichen.

Rothenburg, 15. November 2023

Gemeinde Rothenburg, Abteilung Raumordnung

X.

Gemeinde Beromünster: Baugesuch Winonmühle 1

Die Gemeinde Beromünster führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Franz Kottmann, Winonmühle, Beromünster.

Grundstück: Nr. 236, Grundbuch Gunzwil.

Ortsbezeichnung: Winonmühle 1.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Bauvorhaben: Anbau Remise und Fahrсило.

Projektänderung: Erstellen vier Hochsilos anstelle Fahrsilos.

Die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 20. November bis 11. Dezember 2023, bei der Gemeindeverwaltung Beromünster zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Beromünster einzureichen.

Beromünster, 14. November 2023

Gemeinde Beromünster, Bereich Bauen

XI.

Gemeinde Hildisrieden: Baugesuch Mülacher 16

Die Gemeinde Hildisrieden führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Bauherrschaft: Siegfried und Mary Troxler-Wicki, Mülacher 16, Hildisrieden.

Planverfasser: Wolfisberg Philipp, Bruno Bühlmann AG, Sonnebergli 14, Ruswil.

Bauvorhaben: Ersatz Sichtschutz bei Garten.

Grundstück: Nr. 145, Grundbuch Hildisrieden.

Lage: Mülacher 16.

Koordinaten: 2.660.368/1.221.955.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Notwendige Bewilligungen: Bauen ausserhalb Bauzone.

Die Planunterlagen liegen während 20 Tagen, vom 20. November bis 11. Dezember 2023, bei der Gemeindekanzlei Hildisrieden zur Einsichtnahme auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich begründet an den Gemeinderat Hildisrieden zu richten. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Hildisrieden, 10. November 2023

Gemeinderat Hildisrieden

XII.

Gemeinde Neuenkirch: Baugesuch Trutigen 9, Sempach Station

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird öffentlich publiziert: Baugesuch für den Abbruch und Ersatzneubau des Anbaus mit neuem Hofladen, Verarbeitungsraum und einer Wohnung.

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Anton und Monika Stalder-Stutz, Trutigen 9, Sempach Station.

Grundstück: Nr. 54, Trutigen 9, Sempach Station, Grundbuch Neuenkirch.

Gebäude: Nr. 218f.

Zonen: Landwirtschaftszone, Landschaftsschutzzone (überlagert).

Bewilligungen: Baubewilligung nach § 196 PBG und Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG).

Die Planunterlagen liegen während 20 Tagen, vom 22. November bis 11. Dezember 2023, bei der Gemeindeverwaltung Neuenkirch zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an die Geschäftsleitung der Gemeinde Neuenkirch eingereicht werden. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind getrennt einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Neuenkirch, 14. November 2023

Gemeinde Neuenkirch, Geschäftsleitung

XIII.

Gemeinde Ruswil: Baugesuch Recketschwand

Die Gemeinde Ruswil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: CKW Fiber Services AG, Rathausen 1, Emmen.

Bauvorhaben: Erstellung temporärer Windmessmast.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Grundstück: Nr. 301, Grundbuch Ruswil.

Ortsbezeichnung: Recketschwand.

Auflagefrist: vom 18. November bis 7. Dezember 2023.

Schutzbereiche: keine.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG).

Das Baugesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Ruswil zur Einsicht auf und ist im Internet unter folgendem Link einsehbar: <https://ruswil.ch/aktuelles-veranstaltungen/aktuelles/baugesuche/>.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeinde Ruswil zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen können die verursachten amtlichen Kosten sowie die weiteren Verfahrenskosten (§ 212 Abs. 2 PBG) dem Einsprecher auferlegt werden.

Ruswil, 13. November 2023

Gemeinde Ruswil

XIV.

Stadt Sempach: Baugesuch Steinibühl

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird folgendes Baugesuch eröffnet:

Bauherrschaft: Korporation Sempach, Seestrasse 16, Sempach.

Planverfasser: Forstbetrieb Korporation Sursee, Rathausplatz 9, Sursee.

Bauvorhaben: Sanierung Obere Steinibüelhütte.

Grundstück: Nr. 395, Steinibühl.

Zone: Wald.

Koordinaten: 2.658.729/1.220.982.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach § 196 PBG, Bewilligung gemäss § 12 kWaG.

Einsprachefrist: vom 20. November bis 11. Dezember 2023.

Das Baugesuch und sämtliche Beilagen können während der Einsprachefrist beim Bereich Raum, Umwelt und Energie Sempach, Stadthaus, Erdgeschoss, während der ordentlichen Öffnungszeiten verlangt und eingesehen werden, sie liegen ebenfalls im Internet unter www.sempach.ch (Aktuell/Baupublikationen) zur öffentlichen Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung innerhalb der Einsprachefrist schriftlich, im Doppel und eingeschrieben an den Stadtrat Sempach einzureichen.

Sempach, 13. November 2023

Raum, Umwelt und Energie Sempach

XV.

Gemeinde Altbüron: Baugesuch Stalten 7

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird öffentlich publiziert:

Gesuchsteller: Josef Rölli, Stalten 7, Altbüron.

Bauvorhaben: Ersatzbau Scheune für Rinder, Heu- und Jauchelagerung.

Grundstück: Nr. 448, Grundbuch Altbüron.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Bewilligungen: Baubewilligung nach § 196 PBG und Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG).

Die Planunterlagen liegen während 20 Tagen, vom 20. November bis 9. Dezember 2023, bei der Gemeindeverwaltung Altbüron zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung innerhalb der Einsprachefrist schriftlich, im Doppel und eingeschrieben an den Gemeinderat Altbüron einzureichen.

Altbüron, 14. November 2023

Gemeinde Altbüron

XVI.

Gemeinde Altishofen: Baugesuch Eichbühl 29

Das Regionale Bauamt Dagmersellen führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Samuel Birrer und Elena Wiss, Eichbühlstrasse 11, Altishofen.

Vorhaben: Umbau Bauernhaus.

Grundstück: Nr. 247, Grundbuch Altishofen.

Ortsbeschreibung: Eichbühl 29.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Gesuch und Pläne liegen auf der Gemeindeverwaltung Dagmersellen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 20. November bis 11. Dezember 2023, zur öffentlichen Einsicht auf. Im Zeitpunkt dieser Publikation ist das Baugesuch seitens der Baubehörde weder im Detail überprüft noch genehmigt.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Dagmersellen, Regionales Bauamt, einzureichen.

Dagmersellen, 14. November 2023

Regionales Bauamt Dagmersellen

XVII.

Gemeinde Egolzwil: Gesamtrevision der Ortsplanung

Im Sinn von § 61 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird die Gesamtrevision der Nutzungsplanung der Gemeinde Egolzwil mit Einsprachemöglichkeit öffentlich aufgelegt:

- Bau- und Zonenreglement,
- Zonenplan Siedlung, M 1:2500,
- Zonenplan Landschaft, M 1:5000,
- Teilzonenplan Gewässerraum, M 1:2500,

- Aufhebung von Strassenbaulinien,
- Anpassung und Aufhebung von Waldbaulinien,
- Aufhebung von Gestaltungsplänen: Mit der Genehmigung der Gesamtrevision durch den Regierungsrat sollen gleichzeitig die folgenden Gestaltungspläne und deren allenfalls nachträglich erfolgte Änderungen aufgehoben werden: Alpenblick (1997, 1999), Baschimatt (1999, 2002, 2010), Baumacher (1988, 2011), Dorf nördlich der Kantonsstrasse (2011), Gehrenmatt (1994), Grossmatt Parzelle 87 (2010), Moos (1995), Weid (1994, 2001), Zälglichacher-Seehalde (2007), Zentrumsüberbauung (2014).

Gleichzeitig wird im Sinn von § 13 PBG der revidierte Teilrichtplan Fusswege mit Möglichkeit zur Stellungnahme öffentlich aufgelegt:

- Teilrichtplan Fusswege, M 1:4000.

Die planerischen Grundlagen und Herleitungen sind im Planungsbericht sowie in den darin genannten Beilagen dokumentiert.

Die Planunterlagen sowie der Vorprüfungsbericht liegen während 30 Tagen, vom 20. November bis 19. Dezember 2023, auf der Gemeindeverwaltung Egolzwil, Dorfchärn 1, Egolzwil, und im Internet unter www.egolzwil.ch öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Allfällige öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen gegen die Gesamtrevision der Ortsplanung sind während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel dem Gemeinderat Egolzwil, Dorfchärn 1, 6243 Egolzwil, einzureichen. Die Einsprache muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Bezüglich Einsprachelegitimation wird auf § 207 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes verwiesen.

Egolzwil, 30. Oktober 2023

Gemeinderat Egolzwil

XVIII.

Gemeinde Wikon: Gestaltungsplan Oberdorfstrasse 1

Im Sinn von § 77 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 7. März 1989 wird öffentlich publiziert:

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Aasim und Taghrid Halas, Luzernerstrasse 23a, Wikon.

Planverfasser: Atelier für Architektur, Martin Siegenthaler, Dorfstrasse 20, Roggwil.

Grundstück: Nr. 861, Grundbuch Wikon.

Bauvorhaben: Gestaltungsplan Oberdorfstrasse 1 Neubau Wohnhaus inklusive Praxis (Baulinie zur Sicherung des Gewässers).

Zone: Dorfzone.

Die Planunterlagen liegen während 20 Tagen, vom 18. November bis 7. Dezember 2023, auf der Gemeindekanzlei Wikon zur Einsichtnahme auf.

Allfällige öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind gestützt auf § 194 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Wikon, Heimatweg 3, 4806 Wikon, einzureichen.

Wikon, 13. November 2023

Gemeinde Wikon, Bau und Infrastruktur Wikon

XIX.

Stadt Willisau: Baugesuch Gross-Sennhof

Die Stadt Willisau legt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgendes Baugesuch öffentlich auf:

Gesuchsteller: Rolf und Barbara Iten-Liebi, Gross-Sennhof, Daiwil.

Bauvorhaben: Ersatzneubau Ökonomiegebäude.

Ortsbezeichnung: Gross-Sennhof.

Grundstück: Nr. 389, Grundbuch Willisau-Land.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Landschaftsschutzzone: nein.

Auflagefrist: vom 20. November bis 11. Dezember 2023.

Das Baugesuch mit den dazugehörigen Unterlagen liegt während der Auflagefrist auf der Abteilung Bau und Infrastruktur zur Einsichtnahme auf. Die Unterlagen sind auch auf der Website der Stadt Willisau (www.willisau.ch > Baugesuche) aufgeschaltet.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel an den Stadtrat Willisau, Zehntenplatz 1, 6130 Willisau, zu richten.

Willisau, 13. November 2023

Stadt Willisau, Bau und Infrastruktur

XX.

Gemeinde Escholzmatt-Marbach: Baugesuch Aegerten, Escholzmatt

Die Gemeinde Escholzmatt-Marbach legt gestützt auf § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) folgendes Baugesuch öffentlich auf:

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Marcel Rösli, Aegerten, Escholzmatt.

Bauvorhaben: Neubau Milchviehlaufstall, Umnutzung bestehender Stall zu Remise, neue Abdeckung Jauchesilo.

Grundstück: Nr. 2095.

Gebäude: Nrn. 603.0195, 603.0195.C und 603.0195.D.

Ortsbezeichnung/Strasse: Aegerten, Escholzmatt.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Auflagefrist: vom 20. November bis 11. Dezember 2023.

Das Baugesuch mit den dazugehörigen Unterlagen liegt während der Auflagefrist auf der Gemeindeverwaltung Escholzmatt-Marbach zur Einsichtnahme öffentlich auf. Das Baugesuchsformular mit den Beilagen ist gemäss § 58 der Planungs- und Bauverordnung, soweit vorgeschrieben, im Internet unter www.escholzmatt-marbach.ch aufgeschaltet.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen gestützt auf § 194 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG), Artikel 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft (LgW) sowie Artikel 12/12a des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG) sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet im Doppel an den Gemeinderat Escholzmatt-Marbach einzureichen.

Escholzmatt, 14. November 2023

Gemeindeverwaltung Escholzmatt-Marbach

Öffentliche Beschaffungen

Ausschreibung von Lieferungen und Dienstleistungen

Stadt Luzern: Freiwillige Ausschreibung für eine Abgabe im Baurecht

Die städtischen Gebäude Villa Auf Musegg 1 und die Remise sollen wieder in ursprünglicher Pracht erstrahlen und als erkennbares Bijou das Stadtbild an dieser zentralen Stelle von Luzern bereichern. Villa und Remise sollen hierzu zeitnah saniert werden, um die historisch wertvolle Bausubstanz und das baukulturelle Erbe zu erhalten. Die Stadt schreibt deshalb freiwillig eine *Abgabe im Baurecht* aus.

Die Ausschreibung untersteht nicht dem Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen. Gesucht werden potenzielle Interessenten, die umgehend nach Inkrafttreten des Baurechtsvertrags die notwendige Planung vornehmen und anschliessend ohne Unterbruch umsetzen werden. Die detaillierten Ausschreibungsunterlagen sowie das Anmeldeformular können ab 17. November 2023 unter www.villaaufmusegg.stadtluzern.ch abgerufen werden.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen die Wahl des freiwilligen Ausschreibungsverfahrens kann innert zehn Tagen ab der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, Obergrundstrasse 46, 6002 Luzern, schriftlich Beschwerde eingereicht werden.

Luzern, 14. November 2023

Stadt Luzern, Immobilien

Offene Stellen

Stadt Sempach

Sempach ist eine aufgeschlossene Gemeinde mit rund 4200 Einwohnern und fungiert als kleines Zentrum am Oberen Sempachersee. Die Stadtverwaltung Sempach leistet in den neu geschaffenen Bereichen Raum, Umwelt und Energie sowie Infrastruktur den notwendigen Beitrag im Kontext der Themenfelder Bauwesen, Raumplanung, Umwelt, Energie und Infrastruktur und bietet damit eine abwechslungsreiche und interessante Aufgabenpalette.

Zur Verstärkung des Teams Raum, Umwelt und Energie suchen wir per 1. Februar 2024 oder nach Vereinbarung eine *Fachperson Planung und Bauberatung* (80–100%).

Aufgaben:

- Planungs- und baurechtliche Beratung für die Stadt Sempach und die Gemeinde Hildisrieden,
- Koordination von Baugesuchen und -bewilligungen,
- fachliche Stellvertretung des Bereichsleiters Raum, Umwelt und Energie,
- Projektleitung bei qualitätssichernden Verfahren (Wettbewerbe und Studien),
- Beurteilen von Anforderungen in umweltrelevanten Prozessen (Umwelt, Energie, Mobilität),
- Kommissionsarbeit.

Anforderungen:

- Fachhochschulabschluss (Raumplanung, Architektur, Umwelt oder verwandtes Fachgebiet),
- alternativ Berufserfahrung im baugewerblich-technischen Bereich (mehrjährige Praxiserfahrung mit HF-Abschluss),
- Affinität für raumwirksame und umweltrelevante Fragestellungen,
- Erfahrungen in Baurecht, Projektleitung und Abläufen von qualitätssichernden Verfahren,

- kaufmännische Kompetenzen, Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen,
- speditive, strukturierte und selbständige Arbeitsweise,
- team- und kundenorientierte Persönlichkeit.

Angebot:

- selbständige, vielseitige und interessante Tätigkeit,
- zeitgemässe Infrastruktur,
- flexible Arbeitszeiten,
- gutes Arbeitsklima in einem aufgestellten Team,
- Weiterbildungsmöglichkeiten.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns auf Sie! Senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum 31. Dezember 2023 an die *Stadtverwaltung Sempach*, *Stadtschreiber Adrian Felber*, *Stadtstrasse 8, 6204 Sempach*, oder an E-Mail a.felber@sempach.ch.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Urs Müller, Bereichsleiter Raum, Umwelt und Energie (Tel. 041 462 52 54, E-Mail u.mueller@sempach.ch). Informationen zur Stadt Sempach finden Sie unter www.sempach.ch.



CHENOT
PALACE

Für unser Health Wellness Retreat Hotel
Chenot Palace Weggis suchen wir ab sofort:

Assistant Chief Engineer (m/w/d) 100%

Abgeschlossene Berufsausbildung in einem handwerklich-technischen Beruf, vorzugsweise als Maler/in. Engagierter Teamplayer mit positiver Ausstrahlung, ausgeprägter Flexibilität und guten Englischkenntnissen.

Wir freuen uns auf Ihr Interesse.

Katharina Büscher, Telefon 041 255 21 15, hr@chenotpalaceweggis.com,
www.chenot.com

Gerichtlicher Teil

Kantonsgericht

Neu im Anwaltsregister

I.

MLaw Klabovszki Sabrina, Rechtsanwältin, Rudolf & Bieri AG, Ober-Emmenweid 46, 6020 Emmenbrücke.

Luzern, 8. November 2023

Aufsichtsbehörde über die Anwältinnen und Anwälte

II.

- *MLaw Arnet Raphael Simon*, Rechtsanwalt, Nievergelt & Stoehr AG, Alpenquai 30, 6005 Luzern.
- *MLaw Pfrunder Selina*, Rechtsanwältin, Nievergelt & Stoehr AG, Alpenquai 30, 6005 Luzern.

Luzern, 10. November 2023

Aufsichtsbehörde über die Anwältinnen und Anwälte

Löschung im Anwaltsregister

Der Eintrag im Anwaltsregister des Kantons Luzern von Rechtsanwältin *lic. iur. Hool-Helfenstein Carmen*, Hool & Brun Advokatur & Notariat, Kantonsstrasse 96, Postfach 124, 6048 Horw, wird auf eigenes Begehren gelöscht.

Luzern, 14. November 2023

Aufsichtsbehörde über die Anwältinnen und Anwälte

Urteilsmitteilung

an *Nderjaku Romario*, geboren am 22. Dezember 1989, albanischer Staatsangehöriger, zurzeit unbekanntes Aufenthaltsort, betreffend Urteil des Kantonsgerichts Luzern vom 7. November 2023 (Ehescheidung) sowie Berichtigungsurteil vom 14. November 2023.

Die Urteile liegen auf der Kanzlei des Kantonsgerichts, Hirschengraben 16, 6002 Luzern, zuhanden von *Nderjaku Romario* auf und gelten mit dem Publikationsdatum als zugestellt.

Luzern, 14. November 2023

Kantonsgericht Luzern, 2. Abteilung, Präsident: Weingand

Bezirksgerichte

Vorladung zur Konkursverhandlung und Entscheidsmitteilung

Die Schuldnerin *Happy City GmbH*, Bruchstrasse 7, 6003 Luzern, wird auf *Mittwoch, 13. Dezember 2023, 9.00 Uhr*, zur Konkursverhandlung im Büro Nr. 15 des Bezirksgerichts Luzern, Grabenstrasse 2, 6004 Luzern, vorgeladen.

Über die Schuldnerin wird der Konkurs eröffnet, wenn sie bis zur Verhandlung nicht durch Urkunden die Bezahlung der Gesamtforderung von Fr. 12001.05 nachweist (Fr. 10532.50 Forderung, Fr. 661.95 Verzugszinsen, Fr. 300.– Betreibungsspesen, Fr. 206.60 Betreibungskosten und Fr. 300.– Gerichtskosten [inkl. Publikationskosten]) und kein Rückzug des Konkursbegehrens erfolgt.

Das Erscheinen vor Gericht ist den Parteien freigestellt. Über das Konkursbegehren wird auch bei Nichterscheinen der Parteien entschieden.

Der Entscheid liegt ab Freitag, 15. Dezember 2023, zuhanden der Schuldnerin auf der Bezirksgerichtskanzlei auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Luzern, 13. November 2023

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 3: Fassbind

Aufforderungen zur Stellungnahme und Entscheidmitteilungen

I.

(Art. 731b OR)

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Luzern vom 24. Oktober 2023 bestehen in der Organisation der *Auto + Moto Peter Ruf GmbH* Mängel im Sinn von Artikel 819 i.V.m. Artikel 731b OR. Das Handelsregister ersucht das Gericht um Erlass der erforderlichen Massnahmen.

Die *Auto + Moto Peter Ruf GmbH* wird aufgefordert, zur Eingabe des Handelsregisters Luzern bis Montag, 4. Dezember 2023, eine schriftliche Stellungnahme einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird Anerkennung der Sachdarstellung des Handelsregisters angenommen. Wird der rechtmässige Zustand nicht wiederhergestellt, kann das Gericht die Gesellschaft auflösen und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs anordnen. Der Entscheid liegt ab Donnerstag, 7. Dezember 2023, zuhanden der *Auto + Moto Peter Ruf GmbH* auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Luzern, 10. November 2023

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 1: Wiprächtiger

II.

Bakos Tibor, geboren am 1. Februar 1991, von Ungarn, zuletzt wohnhaft gewesen Grossmatte 2b, 6014 Luzern, jetzt unbekanntes Aufenthaltes, wird nochmals aufgefordert, zu dem von seiner Ehefrau am 28. Juli 2023 eingereichten Gesuch betreffend Eheschutzmassnahmen gemäss Artikel 175 ZGB bis 1. Dezember 2023 eine schriftliche Stellungnahme (in je einem Exemplar für das Gericht und jede Gegenpartei) einzureichen. Das Gesuch liegt zu seinen Händen auf der Bezirksgerichtskanzlei Hochdorf auf.

Nach unbenutztem Ablauf der Frist wird das Verfahren – soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt – ohne die versäumte Handlung weitergeführt. Der Entscheid liegt diesfalls ab Freitag, 15. Dezember 2023, zuhanden des Gesuchsgegners auf der Bezirksgerichtskanzlei Hochdorf auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Hochdorf, 13. November 2023

Bezirksgericht Hochdorf, Bezirksrichterin Abteilung 2: Günter

III.

(Art. 731b OR)

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Luzern vom 10. November 2023 bestehen in der Organisation der *Digisol GmbH*, mit Sitz in Ruswil, Mängel im Sinn von Artikel 819 i.V.m. Artikel 731b OR. Das Handelsregister ersucht das Gericht um Erlass der erforderlichen Massnahmen.

Die Digisol GmbH wird aufgefordert, zur Eingabe des Handelsregisters Luzern bis Dienstag, 28. November 2023, eine schriftliche Stellungnahme einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Willisau auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird Anerkennung der Sachdarstellung des Handelsregisters angenommen. Wird der rechtmässige Zustand nicht wiederhergestellt, kann das Gericht die Gesellschaft auflösen und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs anordnen. Der Entscheid liegt ab Freitag, 1. Dezember 2023, zuhanden der Digisol GmbH auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Willisau auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Willisau, 14. November 2023

Bezirksgericht Willisau, Präsidentin Abteilung 1: Zwysig-Vüllers

Aufforderungen zur Kostensicherung

(Art. 169, 193f. SchKG)

I.

In der ausgeschlagenen Erbschaft des *Utz Manfred*, geboren am 8. April 1947, von Bern und Sumiswald (BE), wohnhaft gewesen in 6005 Luzern, Matthofstrasse 6, gestorben am 11. Oktober 2023, sind keine Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis Dienstag, 28. November 2023, an das Bezirksgericht Luzern (IBAN Nr. CH41 0900 0000 6000 6400 9) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– für das summarische Konkursverfahren (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, wird die konkursamtliche Liquidation nicht angeordnet.

Luzern, 9. November 2023

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 3: Fassbind

II.

In der ausgeschlagenen Erbschaft des *Ghaber-Liechti Ammar*, geboren am 20. Mai 1949, von Rüderswil (BE), wohnhaft gewesen in 6196 Marbach, Bühl 35, gestorben am 30. August 2023, sind nicht genügend Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis Dienstag, 28. November 2023, an das Bezirksgericht Willisau (IBAN Nr. CH13 0900 0000 6076 8522 1) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– für das summarische Konkursverfahren (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, wird die konkursamtliche Liquidation nicht angeordnet.

Willisau, 10. November 2023

Bezirksgericht Willisau, Präsidentin Abteilung 1: Zwysig-Vüllers

Gerichtliche Verbote

I.

Auf Verlangen der Eigentümerin des Grundstückes Nr. 1367, Grundbuch Luzern, linkes Ufer (Tribtschenstrasse 60/Geissensteinring 45), wird allen Unberechtigten verboten, auf diesem Grundstück Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Ausgenommen von diesem Verbot ist das Parkieren für Besucherinnen und Besucher der Liegenschaft auf den markierten Parkplätzen nach Massgabe der signalisierten Bestimmungen.

Widerhandlungen gegen dieses Verbot können nach Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Luzern, 10. November 2023

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 3: Fassbind

II.

Auf Verlangen der Eigentümerin des Grundstückes Nr. 1564, Grundbuch Luzern, linkes Ufer (Tribtschenstrasse 62 und 62a–62d, Weinberglistrasse 4 sowie Geissensteinring 43), wird allen Unberechtigten verboten, auf diesem Grundstück Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Ausgenommen von diesem Verbot ist das Parkieren für Besucherinnen und Besucher der Liegenschaft auf den markierten Parkplätzen nach Massgabe der signalisierten Bestimmungen.

Widerhandlungen gegen dieses Verbot können nach Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Luzern, 10. November 2023

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 3: Fassbind

III.

Auf Verlangen der Eigentümer der Grundstücke Nrn. 382, 2525 und 2526, alle Grundbuch Emmen, Emmenbrücke, wird allen Unberechtigten gerichtlich verboten, auf dem entsprechend bezeichneten Strassenteilstück des Ahornweges, auf der Zufahrt zur unterirdischen Autoeinstellhalle sowie auf der Zufahrt zu den Liegenschaften Ahornweg 2 und 4 und den darauf erstellten Parkplätzen Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Ein Verstoß gegen dieses Verbot wird gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft.

Hochdorf, 6. November 2023

Bezirksgericht Hochdorf, Präsident Abteilung 2: Wüest

IV.

Auf Verlangen der Eigentümerin wird allen Unberechtigten gerichtlich verboten, auf dem Grundstück Nr. 385, Grundbuch Emmen, Fichtenstrasse 27 und 29, Emmenbrücke, Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Ausgenommen von diesem Verbot ist das kurzzeitige Parkieren für Besucherinnen und Besucher der Liegenschaften Fichtenstrasse 27 und 29 auf den entsprechend markierten Parkplätzen während der Besuchszeit.

Ein Verstoß gegen dieses Verbot wird gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft.

Hochdorf, 6. November 2023

Bezirksgericht Hochdorf, Präsident Abteilung 2: Wüest

V.

Auf Verlangen der Eigentümer wird allen Unberechtigten gerichtlich verboten, auf dem Grundstück Nr. 1175, Grundbuch Emmen, Gerliswilstrasse 57, Emmenbrücke, Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Ein Verstoß gegen dieses Verbot wird gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft.

Hochdorf, 6. November 2023

Bezirksgericht Hochdorf, Präsident Abteilung 2: Wüest

VI.

Auf Verlangen der Eigentümerin des Grundstückes Nr. 2119 (Mettenwilstrasse 11), Grundbuch Neuenkirch, wird allen Unberechtigten verboten, darauf Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Kunden des Einkaufszentrums beziehungsweise der Liegenschaft Mettenwilstrasse 11 ist das Parkieren nur auf den entsprechend gekennzeichneten Parkfeldern erlaubt.

Verstöße gegen dieses Verbot werden gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft.

Willisau, 6. November 2023

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident: Jost

VII.

Auf Verlangen der Eigentümerin der Grundstücke Nrn. 278 und 1489 (Bahnhofstrasse 23/25 und Mettenwilstrasse 1), beide Grundbuch Neuenkirch, wird allen Unberechtigten verboten, darauf Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Besuchern der Liegenschaften Bahnhofstrasse 23/25 und Mettenwilstrasse 1–9 ist das Parkieren nur auf den entsprechend gekennzeichneten Parkfeldern erlaubt. Den Mietern dieser Liegenschaften ist das Parkieren nur auf den von ihnen gemieteten Parkfeldern gestattet.

Verstöße gegen dieses Verbot werden gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft.

Willisau, 10. November 2023

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident: Jost

Kapitalaufrufe

(Art. 865 ZGB)

I.

Es wird vermisst:

- Papier-Inhaberschuldbrief über Fr. 1500.–, Register-Nr. 31630H.UEB, errichtet am 2. September 1933, im 2. Rang, lastend auf den Grundstücken Nrn. 311, 319 und 320, alle Grundbuch Ermensee.

Allfällige Inhaber oder Inhaberinnen dieses Schuldbriefes werden aufgefordert, diesen innert sechs Monaten seit der ersten Publikation dem Bezirksgericht vorzuweisen, ansonsten die Kraftloserklärung ausgesprochen wird.

Hochdorf, 14. November 2023

Bezirksgericht Hochdorf, Bezirksrichterin Abteilung 1: Häller

II.

Es wird vermisst:

- Papier-Inhaberschuldbrief über Fr. 230000.–, Register-Nr. 213H.2011, errichtet am 21. Oktober 1987, im 2. Rang;
 - Papier-Inhaberschuldbrief über Fr. 170000.–, Register-Nr. 516H.1999, errichtet am 8. Juli 1999, im 3. Rang,
- beide lastend auf dem Grundstück Nr. 1569, Grundbuch Hochdorf.

Allfällige Inhaber oder Inhaberinnen dieser Schuldbriefe werden aufgefordert, diese innert sechs Monaten seit der ersten Publikation dem Bezirksgericht vorzuweisen, ansonsten die Kraftloserklärung ausgesprochen wird.

Hochdorf, 14. November 2023

Bezirksgericht Hochdorf, Bezirksrichterin Abteilung 1: Häller

III.

Es werden vermisst:

- 28529S.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 5000.–, Pfandstelle 1, Angangsdatum 1. Mai 1914, Errichtungsdatum 3. März 1938;
- 28531S.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 5000.–, Pfandstelle 2, Angangsdatum 2. Mai 1914, Errichtungsdatum 3. März 1938;
- 28536S.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 5000.–, Pfandstelle 3, Angangsdatum 1. Juni 1915, Errichtungsdatum 3. März 1938;
- 28537S.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 3000.–, Pfandstelle 4, Angangsdatum 2. Juni 1915, Errichtungsdatum 3. März 1938;

- 28542S.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 3000.–, Pfandstelle 6, Angangsdatum 2. Juli 1920, Errichtungsdatum 3. März 1938;
 - 28546S.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 3000.–, Pfandstelle 7, Angangsdatum 3. Juli 1920, Errichtungsdatum 3. März 1938;
 - 28555S.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 3000.–, Pfandstelle 8, Angangsdatum 1. August 1920, Errichtungsdatum 3. März 1938;
 - 28556S.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 2000.–, Pfandstelle 9, Angangsdatum 1. September 1926, Errichtungsdatum 3. März 1938;
 - 28557S.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 2000.–, Pfandstelle 10, Angangsdatum 2. September 1926, Errichtungsdatum 3. März 1938,
- alle lastend auf Grundstück Nr. 259 und den mitverpfändeten Grundstücken Nrn. 363 und 398, alle Grundbuch Beromünster.

Der/Die Inhaber/in dieser Papier-Inhaberschuldbriefe wird aufgefordert, diese innert sechs Monaten seit der ersten Publikation dem Bezirksgericht vorzuweisen, ansonsten die Kraftloserklärung ausgesprochen wird.

Willisau, 10. November 2023

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

IV.

Es wird vermisst:

- 51769S.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 2000.–, Pfandstelle 22, Angangsdatum 6. Dezember 1924, Errichtungsdatum 1. März 1946, lastend auf Grundstück Nr. 203, Grundbuch Nottwil, und den mitverpfändeten Grundstücken Nrn. 519, 577, 580, 581 und 586, alle Grundbuch Buttisholz.

Der/Die Inhaber/in dieses Papier-Inhaberschuldbriefes wird aufgefordert, diesen innert sechs Monaten seit der ersten Publikation dem Bezirksgericht vorzuweisen, ansonsten die Kraftloserklärung ausgesprochen wird.

Willisau, 10. November 2023

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

Kraftloserklärungen

I.

Es werden folgende Gülten und Papier-Inhaberschuldbriefe kraftlos erklärt:

- 1724L.UEB, 1. Pfandstelle, Luzerner Gült (altrechtlich), Fr. 5000.–, Höchstzinsfuss 4,5%, Angangsdatum: 1. Juli 1894, Errichtungsdatum: 25. August 1894;
- 1725L.UEB, 2. Pfandstelle, Luzerner Gült (altrechtlich), Fr. 5000.–, Höchstzinsfuss 4,5%, Angangsdatum: 2. Juli 1894, Errichtungsdatum: 25. August 1894;

- 1726L.UEB, 3. Pfandstelle, Luzerner Gült (altrechtlich), Fr. 4000.–, Höchstzinsfuss 4,5%, Angangsdatum: 3. Juli 1894, Errichtungsdatum: 25. August 1894;
- 1727L.UEB, 4. Pfandstelle, Luzerner Gült (altrechtlich), Fr. 2000.–, Höchstzinsfuss 4,5%, Angangsdatum: 4. Juli 1894, Errichtungsdatum: 25. August 1894;
- 1728L.UEB, 5. Pfandstelle, Luzerner Gült (altrechtlich), Fr. 2000.–, Höchstzinsfuss 4,5%, Angangsdatum: 5. Juli 1894, Errichtungsdatum: 25. August 1894;
- 1729L.UEB, 6. Pfandstelle, Luzerner Gült (altrechtlich), Fr. 2000.–, Höchstzinsfuss 4,5%, Angangsdatum: 6. Juli 1894, Errichtungsdatum: 25. August 1894;
- 1730L.UEB, 7. Pfandstelle, Luzerner Gült (altrechtlich), Fr. 2000.–, Höchstzinsfuss 4,5%, Angangsdatum: 1. November 1896, Errichtungsdatum: 9. Dezember 1896;
- 1731L.UEB, 8. Pfandstelle, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 5000.–, Höchstzinsfuss 4,5%, Angangsdatum: 1. Dezember 1925, Errichtungsdatum: 1. Dezember 1925;
- 1732L.UEB, 9. Pfandstelle, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 5000.–, Höchstzinsfuss 4,5%, Angangsdatum: 1. August 1926, Errichtungsdatum: 4. August 1926;
- 1733L.UEB, 10. Pfandstelle, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 5000.–, Höchstzinsfuss 4,5%, Angangsdatum: 2. August 1926, Errichtungsdatum: 4. August 1926;
- 1734L.UEB, 11. Pfandstelle, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 2000.–, Höchstzinsfuss 4,5%, Angangsdatum: 1. Juli 1940, Errichtungsdatum: 27. Juni 1940;
- 1735L.UEB, 12. Pfandstelle, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 2000.–, Höchstzinsfuss 4,5%, Angangsdatum: 2. Juli 1940, Errichtungsdatum: 27. Juni 1940;
- 1736L.UEB, 13. Pfandstelle, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 1000.–, Höchstzinsfuss 4,5%, Angangsdatum: 3. Juli 1940, Errichtungsdatum: 27. Juni 1940;
- 1737L.UEB, 14. Pfandstelle, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 2000.–, Höchstzinsfuss 4,5%, Angangsdatum: 15. August 1940, Errichtungsdatum: 10. März 1941;
- 1738L.UEB, 15. Pfandstelle, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 1000.–, Höchstzinsfuss 4,5%, Angangsdatum: 16. August 1940, Errichtungsdatum: 10. März 1941;
- 1739L.UEB, 16. Pfandstelle, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 10000.–, Höchstzinsfuss 4,5%, Angangsdatum: 1. September 1965, Errichtungsdatum: 22. Dezember 1965;
- 1740L.UEB, 17. Pfandstelle, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 3000.–, Höchstzinsfuss 4,5%, Angangsdatum: 2. September 1965, Errichtungsdatum: 22. Dezember 1965;
- 902L.UEB, 18. Pfandstelle, leere Pfandstelle, Fr. 100000.–, Höchstzinsfuss 7%, Errichtungsdatum: 6. November 2008;
- 341L.2003, 19. Pfandstelle, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr 40000.–, Höchstzinsfuss 10%, 1. Ausfertigungsnummer: 2003-615, Errichtungsdatum: 4. April 2003, lastend auf dem Grundstück Nr. 892, Grundbuch Luzern, linkes Ufer.

Luzern, 6. November 2023

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 1: Wiprächtiger

II.

Es wird folgende Namenaktie des Hotels des Balances AG Luzern kraftlos erklärt:

- 1 Namenaktie à nominal Fr. 5000.–, lautend auf Therese Kopp-Z'graggen, Nr. 500.

Luzern, 14. November 2023

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 1: Wiprächtiger

Zustellungsmitteilung

an *Sefic Elmin*, geboren am 21. Dezember 1980, von Zürich (ZH), wohnhaft in 79798 Jestetten, Jahnstrasse 14 (Deutschland), ohne Zustellungsdomizil in der Schweiz, betreffend das von ihm als Kläger eingeleitete Ehescheidungsverfahren (Art. 114 ZGB):

Folgende Verfügungen liegen auf der Bezirksgerichtskanzlei zu seinen Händen auf und gelten mit Datum der vorliegenden Publikation als zugestellt:

- Fristerstreckungsverfügung vom 9. November 2023
- Ratenzahlungsverfügung vom 9. November 2023

Sämtliche durch die Beklagte eingereichten und durch das Gericht edierten Unterlagen werden beim Gericht gesammelt und können vom Kläger abgeholt werden.

Willisau, 9. November 2023

Bezirksgericht Willisau, Bezirksrichter Abteilung 3: Häfliger

Kriminalgericht

Urteilsmitteilung

an den Privatkläger *Jorgensen Toni*, geboren am 1. Mai 1969, von Dänemark, unbekanntes Aufenthaltsort, betreffend Urteil des Kriminalgerichts des Kantons Luzern vom 21. November 2022 im Strafverfahren gegen Pessoa Marques Patricio Patrick Reidier und weitere Beschuldigte (Fallnummer 206 20 163-167) betreffend Verunreinigung nach Artikel 138 Ziffer 1 Absatz 2 StGB i.V.m. Artikel 29 lit. a StGB usw.

Der Beschuldigte Pessoa Marques Patricio Patrick Reidier wird betreffend den Anklagesachverhalt zum Nachteil des Privatklägers Jorgensen Toni wegen Veruntreuung nach Artikel 138 Ziffer 1 Absatz 2 StGB i.V.m. Artikel 29 lit. a StGB schuldig gesprochen. Der Beschuldigte wird dazu verpflichtet, dem Privatkläger unter solidarischer Haftbarkeit mit allfälligen weiteren Haftpflichtigen Fr.15 000.– als Schadenersatz zu bezahlen. Mit seiner den zugesprochenen Betrag übersteigenden Forderung wird der Privatkläger an den Zivilrichter verwiesen.

Das begründete Urteil liegt ab sofort auf der Kriminalgerichtskanzlei, Landenbergstrasse 36, 6005 Luzern, zuhanden des Privatklägers auf und gilt mit dieser Publikation als zugestellt. Die Rechtsmittelfrist beträgt zehn Tage.

Luzern, 15. November 2023

Kriminalgericht, Präsidentin Abteilung 2: Venetz

Schuldbetreibung und Konkurs

Konkurspublikationen / Schulderrufe

(Art. 231, 232 SchKG; Art. 29 und 123 VZG)

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Anmeldestelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Anmeldestelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Anmeldestelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Anmeldestelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.

I.

Schuldner: *BI 9 GmbH*, CHE-352.155.634, Brüggligasse 11, 6004 Luzern

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 21.08.2023

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 18.12.2023

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Bühler-Weber Christine Maria*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Willisau; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 06.01.1949; Todesdatum: 15.10.2023; wohnhaft gewesen: Gasshofstrasse 18, 6014 Luzern
Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 07.11.2023
Frist: 1 Monat
Ablauf der Frist: 18.12.2023

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *Relish Brothers AG*, CHE-279.403.936, Löwenstrasse 3, 6004 Luzern
Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 28.09.2023
Frist: 1 Monat
Ablauf der Frist: 18.12.2023

Seitens der Konkursverwaltung wird die sofortige Verwertung aller Aktiven beantragt. Wenn nicht die Mehrheit der bekannten Gläubiger innert 10 Tagen bei unserer Amtsstelle schriftlich Einspruch erhebt, gilt dieser Antrag als genehmigt. Stillschweigen gilt als Zustimmung. Ebenso sind Eigentumsansprüche innert 10 Tagen bei unserer Amtsstelle anzumelden. Massgebend für den Fristenlauf ist die Publikation im Schweiz. Handelsamtsblatt.

Konkursamt Luzern

IV.

Schuldner: *Ramadani Fahrije*, ausgeschlagene Erbschaft; Staatsbürgerschaft: Kosovo; Geburtsdatum: 24.01.1953; Todesdatum: 11.09.2023; wohnhaft gewesen: Technikumstrasse 4, 6048 Horw
Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 27.10.2023
Frist: 1 Monat
Ablauf der Frist: 17.12.2023

Konkursamt Kriens

V.

Schuldner: *Althaus Jürg*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Rüderswil (BE); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 31.05.1946; Todesdatum: 15.10.2023; wohnhaft gewesen: Schulstrasse 23, 6037 Root

Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 26.10.2023
Frist: 1 Monat
Ablauf der Frist: 17.12.2023

Konkursamt Hochdorf

VI.

Schuldner: *E. Fahrni GmbH*, in Liquidation, CHE-302.105.083, Winkel 1, 6221 Rickenbach (LU)
Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 09.02.2023
Frist: 1 Monat
Ablauf der Frist: 18.12.2023

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

VII.

Schuldner: *Felix Kaspar*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Beromünster; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 10.04.1929; Todesdatum: 05.08.2023; wohnhaft gewesen: Altersheim Chrüz matt, 6285 Hitzkirch; wohnhaft gewesen in Hildisrieden
Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 09.11.2023
Frist: 1 Monat
Ablauf der Frist: 18.12.2023

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

VIII.

Schuldner: *Medium Salutis GmbH*, in Liquidation, CHE-261.138.321, Chrüzmatte 3, 6133 Hergiswil bei Willisau
Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 30.08.2023
Frist: 1 Monat
Ablauf der Frist: 18.12.2023
Bemerkungen: Im Handelsregister sind folgende Zweigniederlassungen eingetragen: Niederweningen (CHE-217.564.648); Rafz (CHE-446.770.636); Matzendorf (CHE-458.400.436); Oberkirch (CHE-141.430.189); Felben-Wellhausen (CHE-208.227.235); Speicher (CHE-309.404.428); Tafers (CHER-382.854.613)

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

IX.

Schuldner: *Nikolla Gartenbau GmbH*, in Liquidation, CHE-352.577.372, Parkweg 6, 6260 Reiden

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkursöffnung: 25.10.2023

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 18.12.2023

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

Vorläufige Konkursanzeigen

(Art. 222 SchKG)

Schuldner des Konkursiten können ihre Schulden nicht mehr durch Zahlung an den Konkursiten begleichen; sie riskieren, zweimal bezahlen zu müssen. Ferner sind Personen, die Vermögensgegenstände des Konkursiten verwahren, unabhängig vom Rechtstitel der Verwahrung, bei Straffolge (Art. 324 Ziff. 5 StGB) verpflichtet, diese unverzüglich dem Konkursamt herauszugeben. Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

I.

Schuldner: *Digital Melon Suisse GmbH*, CHE-233.251.053, Seeburgstrasse 18, 6006 Luzern

Datum des Auflösungsentscheids: 19.10.2023

Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Ergänzende rechtliche Hinweise: Der Auflösungsentscheid ist am 31.10.2023 in Rechtskraft erwachsen.

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Joint Alumni Conference GmbH*, in Liquidation, CHE-114.081.643, Langensandweg 4, 6005 St. Niklausen (LU)

Datum des Auflösungsentscheids: 17.10.2023

Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Konkursamt Kriens

III.

Schuldner: *b2000 AG*, CHE-455.835.507, Bahnhofstrasse 13, 6020 Emmenbrücke
Datum der Konkurseröffnung: 08.11.2023

Konkursamt Hochdorf

IV.

Schuldner: *Carrosserie und Spritzwerk Express 24 GmbH*, CHE-197.724.875, Buchrainstrasse 2, 6030 Ebikon
Datum des Auflösungsentscheids: 19.10.2023
Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Konkursamt Hochdorf

V.

Schuldner: *fitINDUSTRY Emmen AG*, CHE-440.401.212, Seetalstrasse 175, 6032 Emmen
Datum der Konkurseröffnung: 14.11.2023

Konkursamt Hochdorf

VI.

Schuldner: *Dämm Team GmbH*, CHE-488.612.701, Mettenwilstrasse 18, 6203 Sempach Station
Datum der Konkurseröffnung: 08.11.2023

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

VII.

Schuldner: *E & A Gastro GmbH*, CHE-396.147.841, Chäppelimatt 8, 6232 Geuensee
Datum der Konkurseröffnung: 08.11.2023

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

VIII.

Schuldner: *L-Montagen GmbH*, CHE-116.282.371, Quellenweg 2, 6207 Nottwil
Datum der Konkurseröffnung: 08.11.2023

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

IX.

Schuldner: *Gnaneswaran Roshan*; Staatsbürgerschaft: Sri Lanka; Geburtsdatum: 23.11.1987; Chappelebode 4, 6182 Escholzmatt; Inhaber der Einzelfirma Gnaneswaran Management, mit Sitz in Escholzmatt-Marbach, Chappelebode 4, 6182 Escholzmatt (CHE-160.535.682)
Datum der Konkurseröffnung: 08.11.2023

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

Kollokationspläne und Inventare

(Art. 221, 249–250 SchKG)

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Anmeldestelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

I.

Schuldner: *Flühler Thomas Walter*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Oberdorf (NW); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 10.11.1953; Todesdatum: 07.07.2023; wohnhaft gewesen: Oberfeld 9, 6102 Malters
Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage
Ablauf der Frist: 07.12.2023
Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage
Ablauf der Frist: 27.11.2023
Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Kriens einzureichen.
Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Kriens gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Kriens

II.

Schuldner: *Gunziger Anton Norbert*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Aedermannsdorf (SO); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 06.03.1953; Todesdatum: 18.05.2023; wohnhaft gewesen: Winkelbüel 1, 6043 Adligenswil

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 04.12.2023

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 24.11.2023

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Kriens einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Kriens gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Kriens

III.

Schuldner: *Colleoni-Maier Elisa*, ausgeschlagene Erbschaft; Staatsbürgerschaft: Deutschland; Geburtsdatum: 08.07.1936; Todesdatum: 06.02.2023; wohnhaft gewesen: Kirchfeldstrasse 27, 6032 Emmen

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 07.12.2023

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 27.11.2023

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Hochdorf einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Hochdorf gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Hochdorf

IV.

Schuldner: *Polat Cantürk*, ausgeschlagene Erbschaft; Staatsbürgerschaft: Deutschland; Geburtsdatum: 19.09.1977; Todesdatum: 11.02.2023; wohnhaft gewesen: Hauptstrasse 43, 6277 Kleinwangen

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 07.12.2023

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 27.11.2023

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Hochdorf einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Hochdorf gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Hochdorf

V.

Schuldner: *Brun Anton Niklaus*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Entlebuch; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 24.06.1947; Todesdatum: 23.06.2022; wohnhaft gewesen: Gänsbrunnenrain 9, 6246 Pfaffnau

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 07.12.2023

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 27.11.2023

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind bei der Bezirksgerichtspräsidentin I von Willisau, Menzbergstrasse 16, 6130 Willisau, einzureichen. Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Willisau, Menzbergstrasse 16, 6130 Willisau, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

Aufhebung der Konkurseröffnungen

I.

Schuldner: *Munywoki Rebecca*; Heimatort: Untersiggenthal (AG); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 01.05.1993; Amlehnstrasse 35, 6010 Kriens; Gesellschafterin der Kollektivgesellschaft Bantu KIG mit Sitz in Kriens

Mit Entscheid vom 10. November 2023 hat das Kantonsgericht Luzern die Beschwerde von Munywoki Rebecca gutgeheissen und damit den Entscheid des Bezirksgerichts Kriens vom 26. Oktober 2023 betreffend Konkurseröffnung aufgehoben.

Konkursamt Kriens

II.

Schuldner: *CORIAN GmbH*, CHE-464.530.679, Waldheimstrasse 1, 6010 Kriens
Mit Entscheid vom 7. November 2023 hat das Kantonsgericht Luzern die Beschwerde der CORIAN GmbH gutgeheissen und damit den Entscheid des Bezirksgerichts Kriens vom 25. Oktober 2023 betreffend Konkurseröffnung aufgehoben.

Konkursamt Kriens

Widerruf der Konkurse

(Art. 195, 196 oder 332 SchKG)

I.

Schuldner: *Schicker Willi*; Heimatort: Baar (ZG); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 06.10.1958; Todesdatum: 05.11.2022; wohnhaft gewesen: Sternmatt 6, 6010 Kriens
Datum des Widerrufs: 08.11.2023

Konkursamt Kriens

II.

Schuldner: *Schürmann-Gsell Maria Theresia*; Heimatort: Neuenkirch; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 26.12.1954; Todesdatum: 15.12.2022; wohnhaft gewesen: 6020 Emmenbrücke
Datum des Widerrufs: 03.11.2023

Konkursamt Hochdorf

Aufschiebende Wirkung Konkurs

Schuldner: *Gjollshaj Arlis*; Staatsbürgerschaft: Bosnien und Herzegowina; Geburtsdatum: 28.08.1984; Sagenbachstrasse 7, 6280 Hochdorf; Inhaber der Einzelfirma Take Away Städtli Sempach Gjollshaj mit Sitz in Sempach
Gegen den Konkursöffnungsentscheid vom 30. Oktober 2023 wurde Beschwerde eingereicht. Dieser Beschwerde wurde durch das Kantonsgericht 1. Abteilung Luzern die aufschiebende Wirkung erteilt.

Konkursamt Hochdorf

Einstellung der Konkursverfahren

(Art. 230, 230a SchKG)

Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte.

I.

Schuldner: *Pace Investment AG*, CHE-490.845.284, Werftstrasse 4, 6005 Luzern
Datum der Konkurseröffnung: 28.06.2023
Datum der Einstellung: 06.11.2023
Kostenvorschuss: Fr. 5000.–
Frist: 10 Tage
Ablauf der Frist: 27.11.2023

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Urošević Darko*; Heimatort: Luzern; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 19.02.1984; Fluhmühlerain 2, 6015 Luzern
Datum der Konkurseröffnung: 25.10.2023
Datum der Einstellung: 06.11.2023
Kostenvorschuss: Fr. 5000.–
Frist: 10 Tage
Ablauf der Frist: 27.11.2023
Bemerkungen: Inhaber der im Handelsregister eingetragenen Einzelfirma Clean Factory Urošević, Fluhmühlerain 2, 6015 Luzern.

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *Bühler & Wicki Architekten AG*, CHE-109.525.692, ohne Domizil, 6039 Root D4
Datum des Auflösungsentscheids: 16.08.2023
Datum der Einstellung: 10.11.2023
Kostenvorschuss: Fr. 5000.–
Frist: 10 Tage
Ablauf der Frist: 27.11.2023
Bemerkungen: vormals: D4 Platz 5, 6038 Root D4

Über die oben genannte nach Artikel 731b Absatz 1 Ziffer 3 OR aufgelöste Gesellschaft wurde im Sinn von Artikel 731b Absatz 4 OR am 10. November 2023 der Konkurs eröffnet. Mangels Aktiven wurde das Verfahren jedoch gleichentags wieder eingestellt.

Konkursamt Hochdorf

IV.

Schuldner: *Jovanovic Drago*, ausgeschlagene Erbschaft; Staatsbürgerschaft: Bosnien und Herzegowina; Geburtsdatum: 15.10.1975; Todesdatum: 04.07.2023; wohnhaft gewesen: Seetalstrasse 100, 6032 Emmen
Datum der Konkurseröffnung: 28.07.2023
Datum der Einstellung: 08.11.2023
Kostenvorschuss: Fr. 5000.–
Frist: 10 Tage
Ablauf der Frist: 27.11.2023

Konkursamt Hochdorf

V.

Schuldner: *M&B Bodenbeläge GmbH*, CHE-236.006.780, Wydenhofstrasse 3, 6030 Ebikon
Datum der Konkurseröffnung: 12.10.2023
Datum der Einstellung: 09.11.2023
Kostenvorschuss: Fr. 5000.–
Frist: 10 Tage
Ablauf der Frist: 27.11.2023

Konkursamt Hochdorf

VI.

Schuldner: *Reinigungsfirma j-sk GmbH*, CHE-432.354.444, Nelkenstrasse 21, 6032 Emmen
Datum des Auflösungsentscheids: 12.06.2023
Datum der Einstellung: 13.11.2023
Kostenvorschuss: Fr. 5000.–
Frist: 10 Tage
Ablauf der Frist: 27.11.2023

Über die oben genannte nach Artikel 731b Absatz 1 Ziffer 3 OR aufgelöste Gesellschaft wurde im Sinn von Artikel 731b Absatz 4 OR am 13. November 2023 der Konkurs eröffnet. Mangels Aktiven wurde das Verfahren jedoch gleichentags wieder eingestellt.

Konkursamt Hochdorf

VII.

Schuldner: *starweb international AG*, CHE-285.382.900, Schiltwaldstrasse 15, 6033 Buchrain

Datum des Auflösungsentscheids: 13.09.2023

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 27.11.2023

Bemerkungen: ohne Domizil

Über die oben genannte nach Artikel 731b Absatz 1 Ziffer 3 OR aufgelöste Gesellschaft wurde im Sinn von Artikel 731b Absatz 4 OR am 13. November 2023 der Konkurs eröffnet. Mangels Aktiven wurde das Verfahren jedoch gleichentags wieder eingestellt.

Konkursamt Hochdorf

VIII.

Schuldner: *Kiki Brandschutz & Fugen GmbH*, in Liquidation, CHE-145.173.844, Hauptstrasse 1, 6222 Gunzwil

Datum der Konkurseröffnung: 04.10.2023

Datum der Einstellung: 08.11.2023

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 27.11.2023

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

IX.

Schuldner: *HEERMAKA AG*, in Liquidation, CHE-395.132.914, Dorf 36, 6162 Entlebuch

Datum der Konkurseröffnung: 25.09.2023

Datum der Einstellung: 08.11.2023

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 27.11.2023

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

Schluss der Konkursverfahren

(Art. 268 Abs. 4 SchKG)

I.

Schuldner: *Eichenberger Hans Ulrich*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Beinwil am See (AG); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 11.11.1953; Todesdatum: 16.03.2022; wohnhaft gewesen: 6000 Luzern, im Aufenthalt in Willisau
Datum des Schlusses: 08.11.2023

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Frevel-Burri Erika Maria*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Emmen; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 26.12.1941; Todesdatum: 11.03.2023; wohnhaft gewesen: Schönbühlring 19, 6005 Luzern
Datum des Schlusses: 10.11.2023

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *Sokolow Alexander Anatoljewitsch*; Geburtsdatum: 13.07.1954; Brunnhalde 14, 6006 Luzern
Datum des Schlusses: 06.11.2023

Konkursamt Luzern

IV.

Schuldner: *Wicki Treuhand AG*, CHE-252.288.855, Sempacherstrasse 5, 6003 Luzern
Datum des Schlusses: 06.11.2023

Konkursamt Luzern

V.

Schuldner: *Davi Bau GmbH*, CHE-139.066.536, Schulhausstrasse 10, 6048 Horw
Datum des Schlusses: 08.11.2023

Konkursamt Kriens

VI.

Schuldner: *Carvalho da Eira João Joaquim*, ausgeschlagene Erbschaft; Staatsbürgerschaft: Portugal; Geburtsdatum: 19.06.1962; Todesdatum: 11.03.2021; wohnhaft gewesen: Erlenmatte 26, 6020 Emmenbrücke
Datum des Schlusses: 06.11.2023

Konkursamt Hochdorf

VII.

Schuldner: *Furrer-Schönenberger Ida Maria*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Schongau; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 04.09.1945; Todesdatum: 09.11.2022; wohnhaft gewesen: 6030 Ebikon, im Aufenthalt Alterswohnheim Entlebuch, Entlebuch
Datum des Schlusses: 09.11.2023

Konkursamt Hochdorf

VIII.

Schuldner: *Giger Franz*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Entlebuch; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 09.06.1948; Todesdatum: 12.07.2022; wohnhaft gewesen: Ibenmoos 1, 6277 Kleinwangen
Datum des Schlusses: 09.11.2023

Konkursamt Hochdorf

Zahlungsbefehl

(Art. 69 SchKG)

Der Schuldner wird aufgefordert, den Gläubiger für die angegebenen Forderungen binnen 20 Tagen zu befriedigen. Will der Schuldner die Forderung oder einen Teil derselben oder das Recht, sie auf dem Betreibungsweg geltend zu machen, bestreiten, so hat er dies innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung des Zahlungsbefehls der Anmeldestelle mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffernmässig genau anzugeben, ansonst die ganze Forderung als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann der Gläubiger die Fortsetzung der Betreibung verlangen.

Schuldner: *Mohammad Juan*; Staatsbürgerschaft: Syrien; Geburtsdatum: 05.01.1975; unbekanntes Aufenthaltes

Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribtschenstrasse 21, 6005 Luzern

Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 2302556 vom 13.11.2023

Forderungen: Fr. 6998.85 nebst Zins zu 5% seit 14.11.2023, Prämien KVG vom 01.01.2023 bis 31.12.2023; Fr. 308.25 nebst Zins zu 0% Zins; Fr. 250.– nebst Zins zu 0% Spesen

Zusätzliche Kosten: Betreibungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund: Prämien KVG vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 plus Zins und Spesen

Betreibungsamt Region Entlebuch

Pfändungsanzeige/-urkunde

(Art. 90, 112 SchKG)

Der Schuldner hat sich bei Straffolge (Art. 169 StGB) jeder vom Betreibungsbeamten nicht bewilligten Verfügung über die Vermögenswerte zu enthalten (Art. 96 SchKG).

Schuldner: *Stanculovic Natascha*; Staatsbürgerschaft: Österreich; Geburtsdatum: 29.03.1997; unbekanntes Aufenthaltes; früher: Bahnhofstrasse 17b, 6037 Root

Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribtschenstrasse 21, 6005 Luzern

Vertreter: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribtschenstrasse 21, 6005 Luzern

Schuldbetreibung/en Nr.: Betreibung Nr. 20231784 vom 05.09.2023

Forderungen: Fr. 2063.40 nebst Zins zu 5% seit 31.08.2023, Prämien KVG vom 01.03.2023 bis 31.05.2023; Fr. 43.65 Zins; Fr. 768.30 Spesen; Fr. 355.60 Leistungen KVG vom 17.03.2023

Zusätzliche Kosten: Betreibungs- und Pfändungsvollzugskosten zuzüglich Publikationskosten

Dem Schuldner wird zur Kenntnis gebracht, dass die Pfändung in der obenstehend aufgeführten Betreibung am Montag, 11. Dezember 2023, 9.00 Uhr, auf dem Betreibungsamt Root-Gisikon-Honau, Platz 1a, 6039 Root D4, vollzogen wird. Der Schuldner wird ausdrücklich auf Artikel 91 SchKG aufmerksam gemacht: «Der Schuldner ist bei Straffolge verpflichtet, der Pfändung beizuwohnen oder sich vertreten zu lassen» (Art. 323 Ziff. 1 StGB).

Leistet der Schuldner dieser Aufforderung keine Folge, wird die Pfändung im Sinn von Artikel 89ff. SchKG in dessen Abwesenheit auf dem Betreibungsamt Root-Gisikon-Honau vollzogen und mangels Feststellung pfändbarer Vermögenswerte gemäss Artikel 112 bis 115 SchKG dem Gläubiger eine Pfändungsurkunde errichtet beziehungsweise ein Verlustschein ausgestellt. Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung der Pfändungsankündigung an den unbekanntem Aufenthaltsort des Schuldners.

Dem Schuldner wird eine gemäss Artikel 33 Absatz 2 SchKG in Verbindung mit BGE 73 III 27 verlängerte Frist von 20 Tagen ab Publikation zur Beschwerde gegen diesen Pfändungsvollzug angesetzt; diese wäre bei der unteren Aufsichtsbehörde (Bezirksgericht Hochdorf) einzureichen und hätte ein Begehren und eine Begründung zu enthalten.

Betreibungsamt Root-Gisikon-Honau

Rechenschaftsbericht/Verteilungsliste und Schlussrechnung im Nachlassverfahren mit Vermögensabtretung

Schuldner: *Wohlfahrtsfonds der Veriset AG*, Root, CHE-109.786.301, Oberfeld 8, 6037 Root

Beim ehemaligen Wohlfahrtsfonds der Veriset AG, Root, im Handelsregister gelöscht am 12. Dezember 2014, besteht noch ein Nachverteilungsvermögen von vorhandenen Stiftungsmitteln. Die ehemaligen Destinatäre des Wohlfahrtsfonds der Veriset AG können innert 30 Tagen seit dieser Veröffentlichung ihre Ansprüche schriftlich beim ehemaligen kommissarischen Verwalter anmelden.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 15.12.2023

Kontaktstelle: Der ehemalige kommissarische Verwalter: Rolf Eberle, Hengsthöhe 10, 6280 Hochdorf

Truvag AG

Impressum

Redaktion Allgemeiner Teil
Staatskanzlei, Redaktion Kantonsblatt
Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern
Telefon 041 228 50 25

Redaktion Gerichtlicher Teil
Kantonsgerichtskanzlei
Hirschengraben 16, 6002 Luzern
Telefon 041 228 62 00

Einsendungen bitte an:
E-Mail kantonsblatt@lu.ch

E-Mail kantonsgericht@lu.ch

Redaktionsschluss

Mittwoch, 14 Uhr; längere Beiträge: Dienstag, 14 Uhr. Eingabeschluss beim SHAB ist am Vortag. Manuskripte bitte so früh wie möglich einreichen; zu spät eintreffende Manuskripte können nicht berücksichtigt werden.

Achtung: Für Wochen mit Feiertagen sind die Hinweise zum Redaktionsschluss auf der 2. Umschlagseite der Printausgabe beziehungsweise auf der Homepage www.kantonsblatt.lu.ch zu beachten.

Abonnement und Inserate

Jahresabonnement Luzerner Kantonsblatt

Fr. 102.–

Bestellung: Abonnement und Einzelnummern sind zu bestellen bei: Galledia Fachmedien AG, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 767 79 10, E-Mail abo.luzerner-kantonsblatt@galledia.ch

Inserate: Inserate für den nichtamtlichen Teil sind aufzugeben bei: Hans-Jürgen Ottenbacher, Telefon 041 370 38 83, E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Inseratenannahmeschluss: Dienstag, 14 Uhr

Internet-Ausgabe: www.kantonsblatt.lu.ch

Abo-Bestellung

Damit ich 52-mal im Jahr mein persönliches Kantonsblatt lesen kann, abonniere ich das Luzerner Kantonsblatt ab sofort zum Preis von Fr. 102.– im Jahr.

Name/Vorname _____

Firma _____

Strasse/Nr. _____

PLZ/Wohnort _____

Telefon/Fax _____

Coupon einsenden an:

Galledia Fachmedien AG, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 767 79 10

Dieses Inserat kostet Sie nur 188 Franken.

1/4 Seite quer sw (117 mm breit × 41 mm hoch)

Dieses Inserat kostet Sie nur 109 Franken.

1/8 Seite sw
(56 mm breit × 41 mm hoch)

Galledia Fachmedien AG
Mailhofstrasse 76
6002 Luzern

Anzeigenverkauf und Beratung:

Hans-Jürgen Ottenbacher

Telefon 041 370 38 83

E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Dieses Inserat kostet Sie nur 349 Franken.

1/2 Seite quer sw (117 mm breit × 86 mm hoch)



Bei Werbung,
die ankommt, stimmt
der Preis immer.

AZA
CH-6002 Luzern
P.P. / Journal

Post CH AG
Luzerner Kantonsblatt

WWW.BIENE-FENSTER.CH

BIENE FENSTER AG
Dorfstrasse 20
6235 Winikon

041 935 50 50



**Wir ersetzen Ihre
Badewanne
zum Pauschalpreis
ohne Plättli-Schaden**

BADEWELL AG

Rufen Sie an, wir beraten Sie gerne.

Telefon 041 925 00 00
6210 Sursee

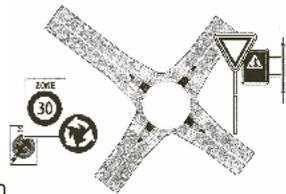


Strassen
Parkplätze
Tiefgaragen
Hallenmarkierungen
Signalisationen

PSM Markierungen Hannes Püntener

Mitglied im Fachverband VSS

Unterhofstrasse 14
6208 Oberkirch
Telefon 041 921 03 33
Fax 041 921 03 15
Mobil 079 641 06 33
E-Mail psm-markierungen@bluewin.ch



**Mehr bezahlen oder
Steuern sparen?**

Wir bieten professionelle Lösungen zu fairen Preisen.

- + Buchführung und Abschlussberatung
- + Steuer- und Vorsorgeplanung
- + Wirtschaftsprüfung
- + Unternehmensberatung
- + Personaladministration

BITZI

TREUHAND AG

6210 Sursee
6020 Emmenbrücke
Telefon 041 926 70 00
www.bitzi.ch